

Das Rathaus

Amtsblatt der Gemeinde Odenthal



Jahrgang 20

26.06.2015

Nummer 110



Trostteddies – fotografiert beim Ehrenamtstag

Unsere Ehrenamtlichen nehmen sich Zeit ...

– und am 31. Mai 2015 nahm sich die Gemeinde Zeit für ihre Ehrenamtlichen! In der Gemeinde Odenthal fand der 1. Odenthaler Ehrenamtstag statt. Etwa 150 der geladenen ehrenamtlich Tätigen hatten den Weg in die Aula des Schulzentrums gefunden. Im offiziellen, aber dennoch bunten Teil der Veranstaltung wurden zahlreiche ehrenamtlich tätige Odenthalerinnen und Odenthaler geehrt und hatten gleichzeitig die Möglichkeit, einen tieferen Einblick in ihre Tätigkeiten zu geben.

In der Begrüßungsrede durfte ich feststellen, dass heute nicht nur Bedürftigkeit, Bürgerpflichten oder Ideale viele zum Ehrenamt motivieren. Gaben einzusetzen und Erfahrungen an andere weiterzugeben schafft Glücksmomente auf beiden Seiten, füllt Lebenszeit sinnvoll und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Die Laudatorinnen, Andrea Hankeln vom Referat für Bürgerschaftliches Engagement des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW, Landtagsabgeordnete Helene Hammelrath und

die stellvertretende Landrätin Claudia Seydholdt waren sich einig über die große Bedeutung des Ehrenamtes für die demokratische Gesellschaft. Auch die Vertreter der Hauptsponsoren, die Raiffeisenbank Kürten-Odenthal und die Kreissparkasse Köln, lobten das bürgerschaftliche Engagement. Während Christoph Gubert (Raiba) die anwesenden Vereine aufforderte, am Vereinswettbewerb der Raiffeisenbank teilzunehmen, wies Dirk Neuß (KSK) mit dem Zitat vieler EhrenamtlerInnen „Ich mache doch nichts Besonderes“ darauf hin, mit welcher Selbstverständlichkeit und ohne viel Aufhebens die ehrenamtlich Tätigen ihrer Arbeit nachgingen.

Im Laufe der Veranstaltung wurde vielen, selbst ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern erst bewusst, wie groß die Bandbreite der ehrenamtlichen Tätigkeiten in Odenthal ist. Beginnend beim Team der Ehrenamtsbörse (Frau Faßbender, Frau Schmitz und Frau Dr. Sabac-el-Cher), als Mitorganisatorinnen maßgeblich am guten Gelingen des Ehrenamtstages verantwortlich, über das DRK, das in Person von Herrn Graeter auf die große Notwendigkeit des Blutspendens hinwies, bis hin zum

Verein Domino (vertreten durch Herrn Kurth), der Kindern, die einen nahen Angehörigen verloren haben, bei der Trauerbewältigung hilft. Frau Dinges von der Katholischen öffentlichen Bücherei Odenthal freute sich, den Lesanfängern der Odenthaler Koblode den Büchereiführerschein verleihen zu können. Diese bedankten sich prompt mit dem gerappten Büchereilied, welches Bestandteil der Prüfung war.

Nach dem offiziellen Bühnenprogramm nutzten viele Anwesende die Gelegenheit, sich bei Fingerfood und Getränken über ihre ehrenamtlichen Aufgaben auszutauschen. So mancher Verein bzw. Initiative konnte sich noch am Ehrenamtstag über neue Mitstreiterinnen und Mitstreiter freuen.

Die Gemeinde Odenthal lebt vom Ehrenamt.

Alles Gute für Odenthal
Ihr

Wolfgang Roeske
Bürgermeister

Inhalt

- | | | | |
|---|------|--------------------------------|-------|
| • Informationen, Tourismus und Kultur | S. 2 | • Wirtschaft in Odenthal | S. 10 |
| • Rat und Verwaltung | S. 5 | • Schulzentrum Odenthal | S. 12 |
| • Veranstaltungen | S. 6 | • Bekanntmachungen | S. 14 |
| • Vereine und Initiativen | S. 7 | | |

Informationen, Tourismus und Kultur

■ Anmerkung zum Titelbild „Trosteddies“

Auf dem Ehrenamtstag in Odenthal zeigte sich die Vielfalt der ehrenamtlichen Tätigkeiten in Odenthal. Die „Rathaus“-Redaktion hat sich für die Trosteddies als Titelbild entschieden, da diese farbenfroh und mit ihren unterschiedlichen Charakteren diese Vielfalt gut widerspiegeln.

Die Trosteddies werden von einem Team von Osenauer Ehrenamtlichen gestrickt und an bedürftige Kinder verschenkt. Infos: R. Pyka 02202 71205

■ Startschuss für „Touristischen Arbeitskreis Odenthal“

Über 30 touristische Akteure aus Odenthal und den anliegenden Gemeinden fanden am Nachmittag des 8. Juni den Weg ins Bürgerhaus Herzogenhof in Odenthal. Odenthals Tourismusbeauftragter Sven Brückner und seine Kolleginnen vom I-Punkt Altenberg (Bärbel Bosbach, Christel Dempwolff, Bettina Fischer und Tina Wangemann) hatten zu der Veranstaltung eingeladen, um die Akteure über den aktuellen Stand der touristischen Entwicklung in Oden-

thal zu informieren und einen Blick in die Zukunft zu werfen.

Gastredner David Bosbach von der touristischen Dachorganisation des Bergischen Landes (Naturarena Bergisches Land e.V.) berichtete anschließend von abgeschlossenen und aktuellen Projekten, die unter „Das Bergische“ / „Das Bergische Wanderland“ vermarktet werden. Bosbach hob besonders die beiden Fernwanderwege „Bergischer Panoramasteig“ und „Bergische Weg“ hervor, die in den letzten Jahren entwickelt wurden und zunehmend mehr Wanderer ins Bergische ziehen (www.bergisches-wanderland.de).

Diskutiert wurde im Laufe des Nachmittags unter anderem über die Notwendigkeit der Erfassung der bereits vielfältigen touristischen Angebote in Odenthal, um diese anschließend als Pauschalen besser vermarkten zu können. Jürgen Tönnies (Landgasthof Tönnies, Wipperfürth) berichtete dazu von der erfolgreichen Einführung seiner Wander- und Fahrradpauschalen, die er mit anderen Partnern aus Gastronomie und Hotellerie rund um den Bergischen Panoramasteig geschnürt hat (www.landgasthof-toennes.de). Bei der Vermarktung der neuen, auch kommunenübergreifenden Pauschalen, spiele unter anderem eine neu zu entwickelnde touristische Homepage für Odenthal / Altenberg eine zentrale

Rolle, so Odenthals Tourismusbeauftragter Brückner.

Die Veranstaltung bildete den Auftakt eines zukünftig regelmäßig stattfindenden „Touristischen Arbeitskreis Odenthal“, der eine intensivere Zusammenarbeit der touristischen Akteure in Odenthal untereinander und den Nachbarkommunen zum Ziel hat.

Interessierte Akteure, die bislang versehenlich nicht kontaktiert wurden, werden gebeten, sich bei Interesse an einer Zusammenarbeit mit Sven Brückner (mail brueckner@odenthal.de, tel. 02202 710136) oder dem I-Punkt (mail ipunkt@altenberg-info.de, tel. 02174 419 950) in Verbindung zu setzen.

■ Bergisches Wanderland wird mobil – Neue App zu den Wanderwegen ist online

Pünktlich zum Start der Wandersaison ist die App vom Bergischen Wanderland fertiggestellt worden. Alle 26 Etappen der beiden Fernwege und alle 24 Streifzüge sind in der App „Bergisches Wanderland“ abrufbar. Neben einer kurzen Beschreibung der Routen gibt es Fotos und Höhenprofile von den Etappen und Streifzügen. Auch die „Gastgeber Bergisches Wanderland“ sind auf der Karte verortet und können direkt angerufen werden, um beispiels-

**AB SAMSTAG, DEM 1. AUGUST
NEU IN VOISWINKEL!
FRISCHE MILCH DIREKT AB HOF**

**MILCHTANKSTELLE
BÜCHELS BLICK**

FRISCHE LAND MILCH

24 STUNDEN TÄGLICH

Frische Landmilch von unseren Kühen an unserer Milchtankstelle selber zapfen. Einfach Geld einwerfen, Gefäß in den Milchautomaten unter den Zapfhahn stellen und los geht's ... Kein Gefäß dabei? Bei uns gibt es die passenden Glasflaschen!

Fam. Büchel | Oberborsbacher Str. 63 | 51519 Odenthal | Tel. 0 22 02-9 72 66

UDO TANG HEIZUNG
SANITÄR
ELEKTRIK



UDO TANG, DIPL.-ING.
SCHLINGHOFENER STR. 39-41, 51519 ODENTHAL
TEL 02174 45 47, FAX 02174 4 12 48
MAIL@UDOTANG.DE, WWW.UDOTANG.DE

weise nach Öffnungszeiten zu fragen oder einen Tisch zu reservieren.

Außerdem erleichtert die App die Planung der An- und Abreise bei der Wanderung mit dem Auto oder den öffentlichen Verkehrsmitteln. So können Sie demnächst Ihr Smartphone als Wanderkarte und -führer einsetzen. Über den „Wegedetektiv“ der App können die Wanderer direkt Fotos von Beschädigungen oder fehlerhaften Markierungen an den Wanderwegen an das Wegemanagement senden. Dadurch können die Einschränkungen an den Wegen schneller behoben werden.

Die App steht unter dem Namen „Bergisches Wanderland“ ab sofort kostenlos im Google Play Store bzw. im App Store als Download zur Verfügung.

www.bergisches-wanderland.de



Die Bergische App

■ Fleißige Ameisen in Aktion

Die Altenberger und Osenauer Ameisen haben in einer gemeinschaftlichen Aktion die Blumenkästen an der Dhünnbrücke im Odenthaler Zentrum bepflanzt. Einheimische und Gäste freuen sich über das freundliche Ortsbild. Die Ameisen stellen nicht nur Ihre „Manpower“ zur Verfügung sondern übernehmen auch die Finanzierung und Pflege der Blumen.

Seit Jahren arbeiten die „Fleißigen Ameisen“ in der Umgebung von Altenberg. Die „Fleißigen Ameisen“ sind eine Arbeitsgruppe des Verschönerungs- und Kulturverein Altenberg (VKA). Hauptaugenmerk ist der Kultur- und Waldlehrpfad, die Spezarder Mühle, die Bodendenkmale der Pulvermühlen im Helenental und natürlich die Klostermauer und das Theodor-Heuss-Pädchen. Treffpunkt ist der Parkplatz Küchenhof.

Ein „Ableger“ von den „Fleißigen Ameisen“ hat sich in Osenau gebildet. Die Teilnehmer dort kümmern sich nicht nur um den Osenauer Kreisel („Das Tor zum Bergischen“), sondern auch um das nähere Umfeld. Treffpunkt ist ebenfalls der erste Samstag im Monat.

Einmal im Monat, am ersten Samstag von 9-12 Uhr, treffen sich die ehrenamtlichen Helfer zu Arbeiten, die je nach Wetterlage durchgeführt werden können. In lockerer Runde wird vor Ort abgesprochen, welche Arbeiten durchgeführt werden.

Über tatkräftige Unterstützung würden sich die rüstigen Helfer freuen!

Kontakt: Hans Mettig
(hansmettig@aol.com)



Altenberger und Osenauer Ameisen in Aktion

■ Feiern mit Stil im Odenthaler Forsthaus

Seit Oktober wurde renoviert und jetzt wird das alte Forsthaus, rechts neben dem Odenthaler REWE Markt von Dietmar und Franzis Tönnies, zum Veranstaltungshaus. Für Geburtstage, Musikevents oder Vernissagen stehen nun 200 m² auf zwei Etagen zur Verfügung; reichlich Platz für viele freundliche Menschen. Das komplette Catering kommt von nebenan.

Internet:

www.altes-forsthaus-odenthal.de

Weitere Informationen:

Dietmar Tönnies

Altenberger-Dom-Str. 42

51519 Odenthal

Telefon: (02202) 75 57

Internet: www.rewe-odenthal.de



Altes Forsthaus

■ „Chormusik aus dem Altenberger Dom“

Höhepunkte der Chormusik

Werke von Anton Bruckner, Josef Gabriel Rheinberger, Hans Leo Hass-

ler, Heinrich Schütz, Johann Sebastian Bach, Samuel Sebastian Wesley, Wolfgang Amadeus Mozart,

Kammerchor Capella nova Altenberg
Johannes Trümpler, Orgel
Leitung: Rolf Müller
CD (DIAMO, Aurach) 18,00 €

Erstmalig kommt jetzt auch das Altenberger Wallfahrtslied im Satz von Adolf Lohmann in der Fassung von 1936 zu Gehör. Dieses Lied wurde eigens für den Altenberger Dom geschaffen und ist bis heute Sinnbild für die Verehrung der Altenberger Madonna, den Dom und das Altenberger Licht.

Die CD ist sehr sorgfältig ediert von A. Gedon und im Verlag Diamo-Tonträger in Aurach erschienen



CD-Cover Chormusik

■ Die Odenthal Saga DVD von Henning Quanz/WDR

Die DVD zieht ein Fazit zur Ausstellung BÜRGERDÄMMERUNG und setzt sie zeitlich fort. Im Blickpunkt stehen Odenthals uralte Erinnerungsorte entlang der Altenberger-Dom Straße. Sie erhalten vor rund 200 Jahren durch politische Wechsel neue Bedeutung: Mittelalterliche Herrschaftsrechte und Kirchengaben gehen über an eine staatliche eine Bürgermeisterei im Osenauer Bauernhof. Als 50 Jahre später eine Schotterstraße durchs Sumpf-Tal gelegt wird und Hofeinheiten zerstört, wird zugleich Platz geschaffen für das moderne Zentrum Odenthals: ein kommunales Dreieck aus preußischem Rathaus, preußischer Schule, heute Teil des Bürgerzentrums, und dem ehemaligen Kuhstall-Anbau des Herzogenhof, heute Bürgerhaus. Ein deutliches Denkmal des bürgerlichen Zeitalters.

Die DVD ist in der Ausstellung BÜRGERDÄMMERUNG zu sehen: Sa/So/feiertags Dorfstr. 7a in der Atelierscheune am Hexenbrunnen. Spenden für die

■ Amtsblatt Termine 2015

Das Amtsblatt „Das Rathaus“ erscheint in 2015 voraussichtlich an folgenden Terminen:

Erscheinungstag	Abgabeschluss
21.08.2015	30.07.2015
13.11.2015	22.10.2015
18.12.2015	26.11.2015

Ansprechpartner:
Sven Brückner, Rathaus,
(0 22 02) 710-136
amtsblatt@odenthal.de

Ausstellung bitte an Raiffeisenbank Kürten-Odenthal „Bürger Projekt Preußen“ DE33 3706 9125 2003 7580 12/ GENODED 1RKO



CD - Die Odenthal Saga

■ Führungen im Altenberger Dom

Der Altenberger Dom lädt ein zum Schauen und Begehen, zum stillen Verweilen und zum Beten.

Die Domführungsgesellschaft in Altenberg bietet Führungen durch sachkundige Domführerinnen und Domführer an. Diese Führungen können auch in englischer Sprache durchgeführt werden

Öffentliche Führungen

Es finden regelmäßige, öffentliche Führungen statt, die kostenfrei sind. Jedoch wird eine Spende von 4 Euro pro Person erbeten. Hierfür sind keine Anmeldungen erforderlich.

Die Führungen finden statt:

Januar bis Dezember 2015 jeden Samstag um 11.00 Uhr

Januar bis November 2015 jeden Sonntag um 13.00 und 15.30 Uhr

Gruppenführungen

Informationen zu den kostenpflichtigen Gruppenführungen können telefonisch dienstags und donnerstags von 10-12.30 Uhr angefordert werden. In dieser Zeit sind auch Buchungen möglich:

Frau Elke Wolff

Telefon 0151 28600833 oder per Mail: elke.wolff@altenberg-dom.de

Impressum

Auflage: 7.200 Exemplare

Herausgeber

und verantwortlich: Bürgermeister
Wolfgang Roeske
Altenberger-Dom-Straße 31
51519 Odenthal

Gesamtausführung: www.ics-druck.de

Das Amtsblatt wird im Gemeindegebiet Odenthal an alle Haushalte kostenlos verteilt.

Einzel Exemplare sind bei der
Gemeindeverwaltung, Altenberger-Dom-Str. 31,
51519 Odenthal, kostenlos erhältlich.

Weitere Informationen über das gesamte Domführungsangebot sowie deren Kosten sind im Internet erhältlich unter www.domfuehrungen.altenberg-dom.de

■ Neues SGV – Wanderprogrammheft für das 2. Halbjahr 2015

Mit der erfolgreichen Neugründung der „Wanderfreunde Bergisches Land, Abteilung im Sauerländischen Gebirgsverein e.V.“ ist ein Schwergewicht in der bergischen Wanderszene entstanden.

Wir wollen auch in Zukunft maßgeblich einen Beitrag dazu leisten, dass unsere Mitglieder, Freunde und besonders auch unsere lieben Gäste die bergische Region unter der Leitung unserer kompetenten und qualifiziert ausgebildeten Wanderführer „erwandern“ und damit ein Stück unserer Heimatkultur kennenlernen.

Weil wir damit auch einen maßgeblichen Beitrag zur Gesundheitsprävention leisten, haben wir unser Angebot um das aktive „Gesundheitswandern“ erweitert.

Mit der Herausgabe des neuen Programmheftes für das 2. Halbjahr 2015 möchten wir alle Bevölkerungsschichten in unserer wanderschönen Heimat ansprechen und herzlich einladen, mit uns gemeinsam zu wandern.

Das Programmheft liegt ab 20. Juni wiederum an den bekannten öffentlich Stellen in den Rathäusern, Bürgerbüros, bei Sparkassen und Banken aus.

Es kann in der Geschäftsstelle mit einem frankierten Rückumschlag (1,45 €) angefordert werden bei: Hans Weber, Vinzenz-Feckter-Str. 5a, 51469 BGL, Telefon: 02202-50219, E-Mail: hansjuergenweber@netcologne.de.

Das neue Programm ist auch zum Nachlesen und Download auf unserer Homepage www.sgv-bergischgladbach.de abgespeichert und ab sofort verfügbar.

Eine wanderschöne Zeit mit einem herzlichen „Frisch Auf!“

Ludger Vollmert

Öffentlichkeitsarbeit und Presseinformation

Telefon: 02204-964411

Mail: L.Vollmert@yahoo.de

■ Odenthals ehrenamtliche Streitschlichter im Schiedsamt

Zunehmend werden Streitigkeiten – auch in Bagatellsachen – ohne vorhergehenden Versuch einer Streitbeilegung vor die Gerichte gebracht und dort bis in die letzte Instanz ausgetragen.

Mancher steht am Ende dieses Weges trotz des im wahrsten Sinne des Wortes „erstrittenen“ Urteils vor einem Scherbenhaufen:

Die Rechtsfrage ist zwar zu seinen Gunsten entschieden, die menschliche Beziehung mit dem anderen Beteiligten aber oftmals für immer zerstört.

Hinterher fragt er sich dann, ob Gesprächsbereitschaft und ein wenig Entgegenkommen nicht für beide besser gewesen wäre. Zur Beilegung von bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten und einigen Strafsachen (Privatklagedelikte) bietet das Schiedsamtsgesetz des Landes Nordrhein- Westfalen die Hilfe der Schiedsfrau oder des Schiedsmanns an.

Ehrenamtliche Aufgabe

Für die Gemeinde Odenthal übernehmen Sabine Tretter und Dirk Ballsieper diese ehrenamtliche Aufgabe. Beide haben an entsprechenden Schulungen teilgenommen, besuchen regelmäßig Fortbildungen und verfügen mittlerweile über einen reichen Erfahrungsschatz, wie sie die Konfliktparteien bei einer Einigung unterstützen können. Frau Tretter und Herr Ballsieper wurden vom Rat der Gemeinde Odenthal auf die Dauer von fünf Jahren gewählt und nach der Wahl von der Leitung des Amtsgerichtes bestätigt und vereidigt.

Durch ihre unparteiische Position an den zu verhandelnden Sachen, durch die Bereitschaft, den Beteiligten zuzuhören und auf ihr Vorbringen einzugehen und durch die Herstellung einer ruhigen und entspannten Atmosphäre schaffen die Schiedspersonen die Voraussetzung dafür, dass die Parteien sich einigen und den sozialen Frieden wiederherstellen.

Die Sitzungen finden in der Regel im Trauzimmer im Odenthaler Rathaus, also einem neutralen Ort, statt.

Wann werden die Schlichter angerufen?

Besonders häufig werden die Odenthaler Schlichter in Nachbarschaftsstreitigkeiten wie z.B. Grenzabstand von Pflanzen, Überwuchs oder Hinüberfall von Laub angerufen. Auch bei Verletzung der persönlichen Ehre oder geldwerten Ansprüche bis 600 €, in Einzelfällen auch darüber hinaus, können Sie zur Schlichtung beitragen. Bei den aufgezählten Streitigkeiten handelt es sich um sogenannte Zivilstreitigkeiten. Unterschieden werden sie von Privatkatedelikten wie z.B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung oder gar Körperverletzung.

Ablauf des Verfahrens

Das Verfahren beim Schiedsamt ist denkbar unbürokratisch. Es wird eingeleitet durch einen formlosen Antrag, der den Namen und die Anschrift der beiden Parteien, sowie den Gegenstand der Verhandlung enthält. Er kann der Schiedsperson schriftlich eingereicht oder vor ihr mündlich zu Protokoll gegeben werden. Die Schiedsperson setzt einen Termin fest, zu dem beide Parteien erscheinen müssen. Vor der Schiedsperson wird mündlich verhandelt. Die Parteien haben Gelegenheit, sich auszusprechen. Die Schiedsperson nimmt sich Zeit und hört ihnen ge-

nau zu, sie versucht, die bestehenden Spannungen abzubauen. Häufig trägt der gesunde Menschenverstand zur Lösungsfindung bei. Sind sich die Konfliktparteien einig, wird ein Vergleich aufgesetzt. Dies ist ein rechtskräftiger Titel mit 30 jähriger Gültigkeit zwischen den Parteien. Dieses unkomplizierte Verfahren hat einen großen Vorteil gegenüber den meisten Prozessen: kurze Verfahrenszeiten und geringe Kosten.

Falls Sie in eine Auseinandersetzung verwickelt werden, deren Schlichtung zu den Aufgaben eines Schiedsamtes gehört, sollten Sie sich vertrauensvoll an Ihre Schiedsfrau oder Ihren Schiedsmann wenden. Sabine Tretter oder Dirk Ballsieper werden sich nach Kräften bemühen ein Einigung zwischen den Parteien herbeizuführen. Sollte dies nicht möglich sein, so wird von der Schiedsperson eine Erfolglosigkeitsbescheini-

gung ausgestellt. Damit kann dann der Rechtsweg beschritten werden.

Detailliertere Informationen über die Kosten einer Schlichtung können Sie unter www.odenthal.de einsehen.

Zuständig für die Bereiche Hahnenberg, Glöbusch, Blecher, Altenberg, Odenthal, Osenau:

Schiedsfrau:
Sabine Tretter
Bergstr. 134
51519 Odenthal
Tel: 02174-748401

Zuständig für die Bereiche Oberodenthal, Kramerhof, Eikamp, Grünenbäumchen, Scherfbachtal, Voiswinkel, Küchenberg:

Schiedsmann:
Dirk Ballsieper
Angerweg 6
51519 Odenthal

Nachruf

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Odenthal trauert um den am 06.Juni 2015 im Alter von 75 Jahren verstorbenen

Oberbrandmeister Helmut Röder

Träger
des Feuerwehrhorenzeichens in Silber

Der Verstorbene war seit 1967 Mitglied des Löschzuges Blecher. Großes persönliches Engagement und ein reicher Erfahrungsschatz zeichneten ihn aus.

Die Feuerwehr hatte in ihm einen guten, sehr geschätzten und immer hilfsbereiten Kameraden.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Freiwillige Feuerwehr
der Gemeinde Odenthal

Wolfgang Roeske
Bürgermeister

Gregor Lange
Wehrleiter

Michael Halfmann
Zugführer

Nachruf

Im Alter von 74 Jahren verstarb

Herr Walter Nobbe aus Odenthal.

Der Verstorbene gehörte dem Rat der Gemeinde Odenthal von 1999 bis 2014 für die FDP-Fraktion als ordentliches Mitglied an, darüber hinaus war er von 2004 bis 2014 als Fraktionsvorsitzender tätig. In diesen Funktionen gehörte er verschiedenen Fachausschüssen an. Besonders als Mitglied des Betriebsausschusses hat er sein Wissen und seine Erfahrung uneigennützig zum Wohle der Gemeinde eingesetzt. Dabei fiel seine sachliche und ruhige Arbeitsweise angenehm auf.

Rat und Verwaltung sowie die Gemeinde Odenthal fühlen sich dem Verstorbenen zu Dank und Anerkennung verpflichtet und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Gemeinde Odenthal
Wolfgang Roeske
Bürgermeister

■ **Barrierefreie/-arme Wohnungen gesucht!**

Bei der Pflege- und Wohnraumberatung der Gemeinde Odenthal wird zunehmend nach barrierefreie Wohnungen in Wohngebieten mit guter Infrastruktur (Einkaufsmöglichkeiten, Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, Ärzte und Apotheke in der Nähe) gefragt, die es mobilitätseingeschränkten Seniorinnen und Senioren ermöglichen, weiter selbstständig und selbstbestimmt in häuslicher Umgebung zu leben.

Mindestanforderungen an eine weitgehend barrierefreie Wohnung sind:

- nicht mehr als drei Stufen zum Haus oder zum Wohnungseingang (oder technische Hilfen zur Überwindung der Barrieren),
- keine Stufen innerhalb der Wohnung (oder technische Hilfen zur Überwindung der Barrieren),
- ausreichende Bewegungsflächen und Türbreiten im Sanitärbereich,
- Vorhandensein einer bodengleichen Dusche

Wenn Sie eine barrierefreie/-arme Wohnung anbieten möchten, wenden Sie sich bitte an die

Pflege- und Wohnraumberaterin der Gemeinde Odenthal

Frau Roosen,

Bergisch-Gladbacher Str. 2

Tel.: 02202/710156

E-Mail: pflegeberatung@odenthal.de

Sprechzeiten im Büro:

mittwochs 8.00 – 12.30 Uhr und
14.00 – 16.00 Uhr sowie freitags
8.00 – 12.30 Uhr;

Termine nach Vereinbarung, bei Bedarf auch im Hausbesuch.

Sofern noch Anpassungen in der Wohnung erforderlich sind, können Pflegebedürftige (Pflegestufe muss vorhanden sein!) neben den Umzugskosten für bauliche Anpassungen innerhalb einer Wohnung, die die selbstständige Lebensführung erhalten/wiederherstellen oder die Pflege erleichtern, von der Pflegekasse einen Zuschuss bis zu 4000,- € bekommen. Leben zwei Pflegebedürftige in einer Wohnung, können die Zuschüsse kombiniert werden.

■ **Informationen aus dem Ordnungsamt: Zurückschneidung von Bäumen, Hecken und Sträuchern an öffentlichen Straßen und Gehwegen**

Aus gegebenem Anlass wollen wir Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte

von Grundstücken wieder einmal darauf hinweisen, dass Anpflanzungen (Bäume, Hecken, Büsche, Sträucher

und Ähnliches) an öffentlichen Straßen, Wegen und Gehwegen so zurück geschnitten werden müssen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird. Die Grundstückseigentümer sind nach dem Straßen- und Wegegesetz für Nordrhein-Westfalen verpflichtet, dafür zu sorgen, dass von ihrem Grundstück keine Pflanzenteile in den Straßenraum einschließlich der Gehwege hineinragen. Beim Zurückschneiden der Pflanzen ist zu beachten, dass folgende so genannte „Mindestlichträume“ freizuhalten sind:

- bei Straßen eine Höhe von mindestens 4,50 Meter über der gesamten Fahrbahn sowie zusätzlich einem beiderseitigen Randstreifen (Schrammbord) zwischen Straßenrand und der Anpflanzung von mindestens 0,50 Meter;
- bei Gehwegen eine Höhe von mindestens 2,50 Meter;
- an Straßeneinmündungen und Kreuzungen sind sämtliche Anpflanzungen so nieder zu halten (höchstens 80 Zentimeter Höhe), dass jederzeit eine ausreichende Übersicht für den Kraftfahrer gegeben ist; Verkehrszeichen und auch Straßenlaternen dürfen nicht verdeckt werden.
- Die Anpflanzungen sind so zurück zu schneiden, dass die Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern ständig rechtzeitig ohne Sehbeeinträchtigung wahrgenommen werden können.

Wir bitten Sie deshalb, ihre Grundstücke dahingehend zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechende Missstände zu beheben. Weiterhin weisen wir darauf hin, dass z.B. Schadenersatz als Folge eines Unfalls, der durch (Sicht-) Behinderungen wegen Anpflanzungen entsteht, den Grundstückseigentümern gegenüber geltend gemacht werden kann.

Bei der Freihaltung von Gehwegen und Straßen sind während der Vegetationsperiode vom 1. März bis 30. September die Bestimmungen des Naturschutzgesetzes zu beachten. Demnach ist es in dieser Zeit verboten, Hecken, lebende Zäune, Bäume, Gebüsche etc. zu roden, oder auf andere Weise zu zerstören.

Weiter Information:

Gemeinde Odenthal
Ordnungsamt
Herr Michael Erker
Tel: 0 22 02 710 131
Email: erker@odenthal.de

Informationen aus dem Ordnungsamt Ruhezeiten für in Wohngebieten genutzte Geräte

In der Verordnung zur Einführung der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung –kurz: Maschinenlärm-

verordnung– sind seit dem Jahr 2004 Ruhezeiten für die in Wohngebieten genutzten, Lärm verursachenden, Geräte festgelegt. Der Einsatz dieser Geräte ist danach wie folgt gestattet:

- Geräte wie Baustellenkreissägemaschine, Bohrgerät, Fahrzeugkühlaggregat, Rasentrimmer/Rasenkantenschneider (ohne Verbrennungsmotor), Heckenschere, Kompressor (< 350 Kilowatt), Kraftstromerzeuger, Rasenmäher, rollbarer Müllbehälter, Schredder/Zerkleinerer, tragbare Motorkettensäge oder Transportbetonmischer dürfen werktags von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr genutzt werden.
- Geräte wie Freischneider, Gras- oder Rasentrimmer/Graskantenschneider (mit Verbrennungsmotor), Laubbläser oder Laubsammler dürfen werktags nur von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr genutzt werden.
- Das Nutzen dieser Geräte außerhalb der oben genannten Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen ist nicht gestattet.

Gönnen Sie Ihren Nachbarn ein bisschen Ruhe und halten Sie sich an diese Zeiten. Sie tragen damit zu einem gedeihlichen Zusammenleben in unserer Gemeinde bei.

Weitere Informationen:

Ordnungsamt der Gemeinde Odenthal
Tel.: 02202/710-131

Mail: post@odenthal.de

Veranstaltungen

Odenthaler Seniorenachmittag

Dieses Jahr findet der Seniorenachmittag der Gemeinde Odenthal am Donnerstag, dem 20.08.2015 ab 14:30 Uhr (Einlass: 14:00 Uhr) im Forum des Odenthaler Schulzentrums statt. Alle Odenthaler Seniorinnen und Senioren sind dazu herzlich eingeladen.

Es erwartet Sie stimmungsvolle musikalische Unterhaltung bei Kaffee und Kuchen in angenehmer Gesellschaft.

Gastgeber sind der Bürgermeister, Herr Roeske, die Seniorenberaterin Frau Wintharther und die Pflegeberaterin Frau Roozen. Sie freuen sich darauf, bei dieser Gelegenheit mit zahlreichen Odenthaler Seniorinnen und Senioren ins Gespräch zu kommen.

Eintrittskarten sind ab sofort im Bürgerbüro der Gemeinde Odenthal zu einem Kostenbeitrag von 2,- EUR pro Person zu erwerben. Dieser beinhaltet das Programm sowie Kaffee und Kuchen.

Ausstellung zu den Odenthaler Gefallenen des II. Weltkriegs

Am Mittwoch, dem 17. Juni 2015, wird um 12.30 Uhr im Foyer des Odenthaler Bürgerbüros eine Ausstellung zu den Odenthaler Gefallenen des II. Weltkriegs eröffnet, die der Differenzierungskurs Geschichte/Gesellschaft/Kultur der 9er-Klassen des Gymnasiums Odenthal unter der Leitung von Dr. Götz-R. Tewes im letzten Halbjahr erarbeitet hat. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen!

Im Gegensatz zu den Gefallenen des I. Weltkriegs sowie der Napoleonischen Kriege und der Reichseinigungskriege unter Bismarck sind die des II. Weltkriegs bekanntlich nicht namentlich auf einem Denkmal in Odenthal aufgeführt. Erstmals werden somit auf der Basis einer Akte aus dem Gemeindearchiv Odenthal nicht nur die Namen von 153 Gefallenen bzw. Kriegsoptionen aus Odenthal (und Bergisch Gladbach), sondern auch genauere Informationen (etwa zu den Einheiten, Todesorten und -ursachen oder zum Alter; mit exemplarischen Vertiefungen zu Einsatzgebieten und Einzelschicksalen) öffentlich präsentiert. Die Ausstellung wird bis Mitte August zu besichtigen sein.

Kirmes in Scheuren vom 15. bis 17. August

Es ist wieder so weit. Die Löschgruppe Scheuren öffnet ihre Tore auf dem Gelände der Feuerwehr, Peter-Hecker-Straße 9 in Odenthal-Scheuren um die traditionelle Kirmes in Scheuren zu feiern. Dieses Jahr warten einige Neuerungen auf die Besucher. Am 15.08. wird die Kirmes mit einem Gottesdienst um 18 Uhr eingeläutet um sie anschließend mit dem Pajasklübchen und einer Disco feierlich zu eröffnen. Am Sonntag, 16.08. beginnt das Programm um 11 Uhr mit einem Frühschoppen bei Blasmusik. Ab 12 Uhr gibt es Mittagessen. Um 14 Uhr startet das traditionelle Schubkarrenrennen. Das neue Organisationsteam hat sich neue Aufgaben die es zu bewältigen gilt ausgedacht. Alt und Jung, Schubkarrenrennen-Erfahren oder Unerfahren können hier ihr Geschick mit ihren dekorierten Gefährten unter Beweis stellen. Teilnehmer können sich bis zum Rennstart vor Ort anmelden. Das Organisationsteam freut sich auf viele Starter. Bewertet werden die Schubkarren nach Optik und Geschwindigkeit. Die Sieger werden ab 16 Uhr gekürt. Außerdem werden Mitglieder der Feuerwehr Odenthal feierlich geehrt und befördert. Die Löschgruppe Scheuren bietet dazu Kaffee und Kuchen an. Dieser lange Tag wird um 20 Uhr enden um frisch gestärkt und ausgeschlafen in den letzten Tag starten zu können. Am letzten Abend, Montag den 17.08., ste-

hen ab 15 Uhr die kleinen Kirmesbesucher ganz im Mittelpunkt. Verschiedene Attraktionen für Kinder und frische Waffeln warten auf die Besucher. Ab 20 Uhr erwartet die Besucher Livemusik bevor am späten Abend die Kirmes mit der traditionellen Pajiasbeerdigung ausklingen kann. An allen Tagen gibt es Gutes vom Grill, frische Pommes und Currywurst, frische Reibekuchen und kalte Getränke. Am Samstag und Montag hat zusätzlich die Cocktaillbar geöffnet. Die Löschgruppe Scheuren und ihre Helfer freuen sich auf viele gut gelaunte Gäste.

■ Dieses Jahr ein großer Event – das Gemeindefest Odenthal 2015

Am 22.08.2015 findet ab 10 Uhr das jährliche Gemeindefest der Leichtathletik im Dhünntalstadion statt. Dieses Jahr hat sich der Ausrichter (Oberodenthaler Sport-Club) viel vorgenommen. Nachdem es im letzten Jahr nur 45 Teilnehmer gab, hat der Verein drei Odenthaler Grundschulen begeistern können, in diesem Rahmen ihr Schulsportfest auszutragen. Da der Verein die komplette Organisation übernimmt, ist es für die Schulen ein großer Vorteil. Damit steigt die Zahl der Sportlerinnen und Sportler auf ca. 400. Machen auch Sie mit, bei den diesjährigen Gemeindefestmeisterschaften! Eingeladen sind Odenthaler Kinder, Erwachsene und Schülerinnen und Schüler Odenthaler Grundschulen ab 6 Jahre. Die Teilnahme ist kostenlos und alle Leistungen können für das Deutsche Sportabzeichen gewertet werden.

Nähere Informationen und die Möglichkeit der Online-Anmeldung erhalten Sie unter www.osc-sport.de.



Schulsportfest des OSC

■ Neue Kurse der VHS Bergisch Gladbach in Odenthal

Am 24. August 2015 beginnt das Herbstsemester und endet am 29. Januar 2016.

In der Gemeinde Odenthal gibt es wieder mehr als 20 Kurse und Veranstaltungen in den Bereichen: Freies Malen, Keramik, Zuschneiden und Nähen, Autogenes Training, Progressive Muskelentspannung, Wirbelsäulengymnastik, Pilates, Fitnessgymnastik, Qigong, Tai Chi und EDV.

Besonders hinweisen möchte ich auf die beiden kostenfreien Vorträge im November von

Kriminalhauptkommissarin Gundhild Hebborn
Bürgerhaus, Altenberger Dom Str. 36.

04. 11. 2015 von 17:00 bis 18:30
Von falschen Enkeln und richtigen Blendern

Bitte anmelden bis 02. 11. 2015

11. 11. 2015 von 17:00 bis 18:30

Verhalten in Bedrohungssituationen

Bitte anmelden bis 09. 11. 2015

Der bekannte Odenthaler Nachtwächter David Bosbach führt Sie gerne durch das dunkle Odenthal.

09. 10. 2015 um 18:00 Uhr
Treffpunkt: Westportal Odenthaler Pfarrkirche St. Pankratius

Bitte anmelden bis 02.10. 2015

Neu ist auch die Möglichkeit der individuellen Computerschulung. Bei Interesse nehmen Sie bitte Kontakt mit Frau Dr. Großmann unter grossmann@vhs-gl.de oder 02202-142268 auf.

Die Herbstprogramme liegen dieser Rathaus-Ausgabe bei, wer weitere Exemplare benötigt, erhält sie im Bürgerbüro.

Beratungstermine;

EDV

Informationen über Kursstruktur, Inhalte und Abschlussmöglichkeiten für EDV Kurse, Erläuterungen von Zugangs- und Einstiegsmöglichkeiten erhalten Sie nach tel. Vereinbarung 02202-142268

Sprachen

Die persönliche telefonische Beratung für die Sprachkurse bitte vorher mit den pädagogischen MitarbeiterInnen vereinbaren (02202-142488 oder 02202-142279).

Sie können sich per Anmeldekarte oder per Internet unter www.vhs-gl.de anmelden oder verschenken Sie einen Gutschein. Für Fragen steht Ihnen die VHS jederzeit gerne unter Tel. 02202-142263 zur Verfügung oder Frau Di Lieto 02174-4264, E-Mail: di.lieto@vhs-gl.de.

Auch Anregungen für neue Kurse nimmt Frau Di Lieto als Ansprechpartnerin der VHS gerne entgegen.

■ Rievkooche-Kirmes der IG Holzköpp

Die Interessengemeinschaft Holzköpp veranstaltet die diesjährige Rievkooche-Kirmes von Freitag, 7. bis Montag, 10. August 2015.

Natürlich steht das Vergnügen am Genuss der vermutlich besten Reibekuchen der Welt wieder im Mittelpunkt der vier tollen Tage.

Aber auch für Spaß für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren ist reichlich gesorgt. Ob Ponyreiten, Karussell, Losen und Gewinnerglück, Malen

für Kinder und das große Festzelt mit Musik – ein umfangreiches Programm steht wie jedes Jahr zum Feiern, Freuen und Genießen zur Verfügung.

Einen Höhepunkt für alle bildet wieder das beliebte Schürreskarren-Rennen am Sonntag.

Programm:

Freitag, 7.8.
ab 18.00 Uhr Rievkooche
ab 19.00 Uhr Ü-30-Disco

Samstag, 8.8.
ab 17.00 Uhr Rievkooche
ab 17.00 Uhr Malen für Kinder
ab 19.00 Uhr

Kirmeseröffnung mit Tanz für Jung und Alt und Zachäus-Ausgraben

Sonntag, 9.8.
um 9.00 Uhr
Messe im Festzelt, anschließend Frühschoppen

ab 11.00 Uhr
Rievkooche und Live-Musik mit Andreas Konrad am Akkordeon

ab 14.00 Uhr
Ponyreiten, Malen für Kinder, Karussell, Bergische Waffeln

ab 15.00 Uhr Tanzmusik
ab 17.00 Uhr Schürreskarren-Rennen

Montag, 10.8.
ab 11.00 Uhr
Rievkooche und Frühschoppen

ab 17.00 Uhr Rievkooche
ab 19.00 Uhr

Kirmesausklang mit Oldie-Disco und Zachäus-Begraben

■ Literaturseminar in Altenberg

Im Herbst veranstaltet das Katholische Bildungswerk im Rheinisch-Bergischen Kreis wieder ein Literaturseminar. Gelesen wird u.a. der Roman „Stiller“ von Max Frisch. Mit diesem Werk gelang dem Schweizer Schriftsteller im Jahr 1954 der literarische Durchbruch. „Interessierte Damen sind herzlich eingeladen mit uns zu lesen und zu diskutieren“, so die Leiterin des Seminars, Wiebke von Moock. Das Seminar beginnt am 23. September 2015, die weiteren Termine: 30.09., 21.10., 28.10., 04. und 11.11.2015, jeweils mittwochs zwischen 9:30 und 11:45 Uhr im katholischen Pfarrheim in Altenberg. Anmeldung bei Christa Imhorst, Tel. 02174 – 40979

Vereine und Initiativen

■ Bonjour Cernay, wir sind wieder da!

An Christi Himmelfahrt dieses Jahres fand zum 19. Mal der Austausch zwischen Odenthal und der französischen Partnergemeinde Cernay-la-Ville statt. Da 19 eine ungerade Zahl ist, hatten wir Deutschen dieses Jahr wieder die



Foto: privat – kleine Auswahl glücklicher Gesichter

Chance, unsere französischen Freunde zu besuchen.

Nach einer achtstündigen Busfahrt mit einer in diesem Jahr besonders großen Gruppe, darunter viele bereits bekannte Gesichter sowie auch ein paar neue Teilnehmer, wurden wir von den Franzosen herzlich empfangen. Die Aufregung, alleine in einer französischen Familie zu wohnen, wurde den meisten bereits am ersten Abend genommen, so dass wir morgens erholt nach Paris aufbrechen konnten. Wir Jugendlichen besichtigten zunächst das „Aquarium de Paris“, was besonders für die kleinen Fußballjungs vom SV Altenberg ein tolles Ereignis war.

Nach anschließendem Picknick am Eiffelturm ging es weiter zu den Champs-Élysées, wo wir zunächst den Arc de Triomphe hochstiegen, um von dort aus die atemberaubende Aussicht zu genießen. Abends traf man sich nach einigen Stunden Freizeit wieder am Bus, um gemeinsam zurück nach Cernay zu fahren.

Dort angekommen, ging es nach einem kurzen Auffrischen gleich weiter zum gemütlichen Abendessen auf dem Bauernhof der Familie Koning, wo man den Abend gemeinsam ausklingen ließ.

Am nächsten Morgen ging es wie gewohnt früh nach Rouen, wo wir im Rahmen einer interessanten Stadtführung die höchste Kathedrale Frankreichs und das historische Stadtzentrum der kleinen Stadt besichtigten. Nach einigen Stunden, die uns dann frei zur Verfügung standen, machten wir uns auf den Rückweg, denn nur wenige Stunden später trafen wir uns bereits zum Bowlen unter Jugendlichen in Rambouillet, während die Erwachsenen einen amüsanten Abend im Cabaret verbrachten. Für den späten Abend hatten die Franzosen eine kleine Party im Bürgerzentrum organisiert, die sich bei ausgelassener Stimmung bis tief in die Nacht zog.

Gut, dass wir sonntags ausschlafen konnten, bevor sich alle zusammen beim großen Abschiedessen einfanden. Gut gestärkt verabschiedeten wir uns wehmütig von unseren französischen Freunden und traten die Heimreise nach Odenthal an.

Insgesamt war es wieder ein sehr schönes Wochenende und wir freuen

uns bereits riesig, die Franzosen in einem Jahr – beim 20-jährigen Jubiläum der Partnerschaft – bei uns in Odenthal begrüßen zu können.

Lena Fußbroich

■ Festkomitee wählt neuen Vorstand

Am 19.03.2015 trafen sich die Mitglieder des Festkomitee Bergische Jecken um die Session 2014/ 2015 abzuschließen und einen neuen Vorstand zu wählen. Doch bevor es soweit war berichtete der geschäftsführende Vorstand über die vergangene Session.

Martina Halfmann 1. Vorsitzende bedankte sich bei allen ehrenamtlichen Helfern und resümierte eine schöne Session.

Nach der Aussprache und der Entlastung des Vorstandes wurde dann durch Wilhelm Krieger die Neuwahlen begonnen.

Einstimmig wiedergewählt wurden:

1. Vorsitzende Martina Halfmann, stellv. Vorsitzende Birgit Hecken, 1. Schriftführerin Anke Himmel, Literatin Claudia Kasthold, Zeugwart Willi Groß und Wolfgang Herzog, Sitzungspräsident Ralf Winter mit einer Enthaltung. Ebenfalls einstimmig wurden neu gewählt: 1. Schatzmeister Thorsten Bloeck, stellv. Schatzmeister Marvin Kunz, 1. Zügler Andreas Käsbach, stellv. Zügler Alfred Scholz, stellv. Literat und Präsident: Alfons Herweg, stellv. Schriftführerin: Angelina Kasthold, Pressearbeit Claudia Kasthold, 3. Zeugwart Timm Wüllner, Beisitzer Sylke Bloeck, Anette Groß und Heike Herzog. Schon heute möchten wir auf unsere Veranstaltungen hinweisen. 12.09.2015 Weinfest am Kriese, 13.11.2015 Sessionseröffnung, 08.01.2016 Bergische Jecken Sitzung unter anderem mit dabei Kasalla, Martin Schops, Frau Kühne, Norbert Conrads u.v.m, 4.2 Weiberfastnachtsparty. Eine Kindersitzung wird es in der kommenden Session keine geben.

■ Schöne Tage in Cernay-la-Ville

An Christi Himmelfahrt sind wir – Fußballer des SV Altenberg – in unserer Partnerstadt Cernay-la-Ville angekommen. Zur Begrüßung gab es Kaffee und

Kuchen. Die Kinder haben draußen gespielt, die Erwachsenen haben sich unterhalten. Am Abend hat jeder in seiner Gastfamilie gegessen. Am Freitag haben wir das „Aquarium de Paris“ besucht und danach hatten wir ein Picknick am Eiffelturm. Anschließend sind wir auf den Arc de Triomphe gestiegen und haben die Aussicht über Paris genossen. Am Samstag hatten wir das Fußballspiel gegen Cernay-la-Ville und bei unserem Aufrufen auf das Spielfeld spielte die Champions League Hymne. Wir haben das Spiel 3:0 gewonnen und einen riesengroßen Pokal bekommen. Später waren wir im Tierpark von Rambouillet und sahen eine faszinierende Greifvogel-Show. Am Abend waren wir zum Bowlen. Am Sonntag gab es ein schönes Abschiedsfest. Bevor wir nach Odenthal abgefahren sind, haben wir die Franzosen zu uns nach Odenthal eingeladen. Die Fahrt war sehr schön und eindrucksvoll.

Alexander Kijlstra
Marvin Merzbach
Moritz Schlichthärle

■ Französisch für die Generation 50 +

Französisch für Urlaub und Freizeit. Kein Pauken von Vokabeln und Grammatik.

Französisch lernen ist leicht – auf die Methode kommt es an.

Wer hat Lust mitzumachen?

Auskunft und Anmeldung bei Johanna Hemmelrath, Tel. 02174/40141, hemmelrath@bermes.eu

■ Fußballspaß mit Verlosung beim TV Voiswinkel in den Sommerferien

Es ist wieder Ferienzeit. Und auch in diesem Sommer rollt beim TV Voiswinkel der Fußball. Unser Motto „Spaß am Spiel – Fair geht vor“. Mädchen und Jungen (Mindestalter fünf Jahre) können in altersgerechten Gruppen nach Herzenslust dribbeln, schießen, spielen – und vor allem Spaß haben, unabhängig von Leistungsvermögen oder Vereinsmitgliedschaft. Auch Einsteiger sind herzlich willkommen und haben die Möglichkeit, unter Anleitung erfahrener Lizenztrainer die ersten



Foto: privat – Fußballer SV Altenberg und Cernay-la-Ville

„Gehversuche“ zu machen. Die Trainer verstehen sich als Vermittler von fußballerischem Können, achten jedoch darüberhinaus auf ein faires und respektvolles Miteinander. Die Teamfähigkeit zu fördern ist in Voiswinkel ebenso wichtig, wie die Lernfortschritte jedes Kindes im Blick zu haben.

Gespielt wird im idyllisch gelegenen „Waldstadion“ in Voiswinkel, Heideberger Straße, bei schlechten Witterungsbedingungen in der Halle der Grundschule in Voiswinkel, St.-Engelbert-Straße. Natürlich gibt es wieder die seit vielen Jahren beliebten Turniere („Jedes Kind gewinnt“) mit Verlosung attraktiver Preise. Und mit einem solchen Turnier beginnt am Samstag, 27. Juni, auch der unterhaltsame Fußballsommer in Voiswinkel. Weiter geht es dann ab Montag, 29. Juni, mit dem ersten fünftägigen Camp. Besonders interessant, Anmeldungen für einzelne Tage sind möglich. Alle weiteren Informationen sind telefonisch unter 02202/7292 und 0175/3225513 sowie per Mail (mullerfussball@yahoo.de) erhältlich.



Fußballspaß in den Sommerferien

■ Tanzgruppe „Die Traumtänzer 1995 e.V.“ wählten neuen Vorstand und sind auf der Suche nach neuen Tänzern.

Am 28.8.2015 trafen sich die Mitglieder zur JHV um einen neuen Vorstand zu wählen.

Die 1. Vorsitzende Claudia Kasthold berichtete über eine erfolgreiche vergangene Session.

Sie bedankte sich bei allen helfenden Händen. Am 11.11.14 startete die Gruppe mit der Proklamation des Dreigestirns des FBJ in dem zwei Mitglieder



Traumtänzer

aus den Traumtänzern (Jungfrau Angelina Kasthold und Bauer Alfred Scholz) dabei waren. Es folgten tolle Auftritte und ein erfolgreicher Sessionsauftakt. In diesem Jahr wird der Sessionsauftakt am 21.11.15 bei freiem Eintritt sein.

Wer Interesse hat in einer der drei Tanzgruppen mitzumachen kann sich unter www.traumtaenzer1995.de melden.

Nach der Entlastung des Vorstandes ergab sich, dass der alte neue geschäftsführende Vorstand wie folgt aussieht. 1. Vorsitzende Claudia Kasthold, Schatzmeisterin Anke Himmel, Schriftführerin Andrea Münzer. In den erweiterten Vorstand wurden als stellv. Vorsitzende Alina Schmidhaus, stellv. Schatzmeister Jürgen Reusch, stellv. Schriftführerin Sandra Jannik, Zeugwart Linisa Himmel, Hallen und Wagenwart Willi Groß und Holger Wendt gewählt. Buchbar sind diese Gruppen über die Homepage oder direkt bei der 1. Vorsitzenden Claudia Kasthold.

■ Schöne Erfolge der Badminton Mannschaft des TV Blecher

Die Leichtathleten brachten am 17. Mai 2015 gleich fünf Kreismeistertitel nach Hause. Philipp Eßer (U20) gewann im 200m Sprint in 24,57 sec. Im Dreisprung holten Jonas Wanders (M15) mit einer Weite von 9,96 m, Sally Quirl (W15) mit 9,81 m und Sabrina Lieb (U20) mit 9,98 m die Kreismeistertitel. In die Siegerliste trug sich Laura Tönnissen beim Speerwurf mit 21,80 m ein. „Eine gute Leistung, obwohl alle Athleten sich erst seit Mitte April im Freilufttraining befinden“, konstatieren die Trainer Arnd Schütte und Stephan Eßer den Wettkampftag.

Am 3. Mai 2015 hatte die Badminton-Minimannschaft U13 des TV Blecher ihren großen Auftritt beim Alex-Hecker-Bezirkspokal, der vom SV Bergfried Leverkusen ausgerichtet wurde. Das Team um Mannschaftsführer Nick Rudolph konnte sich im entscheidenden Spiel mit 4:2 durchsetzen und durfte sich in die Sieger-



Archivbild – Leichtathleten im Trainingslager auf Norderney im Juni 2014

liste eintragen. Am 10. Mai sicherte sich Lina Rudolph vom TV Blecher die vierte Goldmedaille innerhalb von nur vier Wochen. Nachdem sie bereits das Mädcheneinzel U10 bei den Offenen Leverkusener Stadtmeisterschaften, die Kreisrangliste im Mädcheneinzel U11 in Dabringhausen und mit ihrer Mannschaft den Alexander-Hecker-Bezirkspokal gewinnen konnte, sicherte sie sich nun auch den Sieg bei Bezirksrangliste in Refrath. „Somit qualifizierte sie sich für die NRW-Rangliste am 14. Juni 2015“, freut sich Trainerin Nadine Mazur. In der Altersklasse U13 erkämpfte sich Ben Heibach im Jungeneinzel den siebten Platz. Jan Berning wurde zwölfter und Hendrik Nadler erreichte Platz 16. Nick Rudolph (U15) erspielte sich den zwölften Rang.

Kontakt:

Turn-Verein Blecher 1904 e.V.

Tel.: 02174/40934, Fax: 02174/892617
tvblecher@googlemail.com



Lina Rudolph, Jan Berning, Ben Heibach, Selina Nadler, Yannik Stilez, Nick Rudolph, Hendrik Nadler (v. li.) Badminton-Minimannschaft, Alexander Hecker-Pokal 2015

■ Aus dem Hegering Odenthal

Gleich zwei gelungene Aktionen gibt es aus dem Hegering Odenthal zu berichten: am Montag, den 1. Juni fand wieder die beliebte Waldschülerrallye statt! Die dritten Klassen aller Odenthaler Grundschulen waren der Einladung von Nicole Zarzuela aus dem Hegering Odenthal gefolgt, unter Führung von unseren Jägerinnen und Jägern spielerisch ihr Wissen und sportliches Können unter Beweis zu stellen. An neun Stationen wurden z.B. dem Auge verborgene Gegenstände aus dem Wald ertastet, ein Waldarbeiter stellte seine Tätigkeit und die benötigten Werkzeuge vor, Baumarten und ihre Verwendung mussten

erraten werden, Tierkenntnisse waren beim Stand der Rollenden Waldschule gefragt oder bei der Schmetterlingsstation. Tannenzapfenwerfen und ein Stapellauf erforderten Geschicklichkeit. Immer wieder aber war unser Verhalten im Wald, dem „Wohn- und Schlafzimmer“ der Tiere, Thema. Hier entwickelten die Kinder viel Verständnis, warum man sich im Wald nicht wie auf dem Abenteuerspielplatz verhalten darf. Belohnt wurde am Ende alle Mühe mit Kakao und Kuchen, und die Klasse 3 der Grundschule Neschen erhielt als Sieger den begehrten Wanderpokal, überreicht durch den stellvertretenden Hegeringleiter, Herrn Grimberg. Am Sonntag, den 7. Juni, feierten wir unser diesjähriges Jägerfest auf dem Kochshof. Das Wetter war herrlich, die Stimmung sehr gut; Wildschweinwürstchen vom Grill und Bier vom Fass sorgten für's leibliche Wohl, das Bläsercorps der Hegeringe Bergisch Gladbach und Odenthal sowie eine interaktionäre Darbietung der Mutzbacher Alphornbläser unterhielten auf's Beste. Hegeringleiter Holger Mersmann dankte allen, die zum Gelingen des Festes beigetragen hatten; schließlich sind solche Veranstaltungen, bei denen sich auch die Familien der Jäger (mit Kind und Hund) einmal treffen und Jungjäger „alten Hasen“ begegnen können, für den Zusammenhalt eines Vereins enorm wichtig!



Spaß bei der Waldschulrally

■ Sicherheit im Bus

Für Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Handicap stellt sich häufig die Frage, ob und wie die eige-

ne Mobilität bestehen bleibt, wenn das eigene Auto nicht mehr benutzt werden kann. Häufig bestehen auch Sicherheitsbedenken, wenn es um die Nutzung der Busse und Bahnen des öffentlichen Personennahverkehrs geht.

Um solchen Bedenken zu begegnen und das Verhalten im Bus zu üben, haben die Gemeinde Odenthal, der Odenthaler Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung sowie der Rheinisch-Bergische Kreis in Kooperation mit der Wupsi alle interessierten Odenthalerinnen und Odenthaler zu einer Infoveranstaltung eingeladen, welche am 12.05.2015 stattgefunden hat.

Die zwanzig Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten die Gelegenheit Sicherheitsbedenken anzusprechen und Informationen zum ÖPNV und den Mobilitätsangeboten zu erhalten.

Für die praktischen Übungszwecke stand von der Wupsi ein Bus zur Verfügung.

Die Teilnehmer waren begeistert und empfehlen der Gemeindeverwaltung das Informationsangebot im kommenden Jahr zu wiederholen.

Ansprechpartner bei der Gemeinde:
Sandra Wirnharter
02202 710150
wirnharter@odenthal.de

Wirtschaft in Odenthal

■ Neue Fahrpläne für die Mobile Filiale der Kreissparkasse Köln im Rheinisch-Bergischen Kreis Haltezeiten aufgrund bisheriger Erfahrungen an Kundenbedarf angepasst – Umsetzung zum 4. Mai 2015

Beginnend vor rund zwei Jahren, führte die Kreissparkasse Köln insgesamt vier Mobile Filialen ein, um auch in kleineren Ortschaften ohne stationäre Filiale regelmäßig mit einem persönlichen Ansprechpartner für ihre Kunden präsent

zu sein. Die rollende Sparkassenfiliale hat sich seitdem bewährt und wird insgesamt von den Kunden gut angenommen. Wie seinerzeit bei Einführung der Mobilen Filiale angekündigt, wurden nunmehr die Fahrpläne auf Basis der bisherigen Erfahrungen überprüft und werden enger am Kundenbedarf ausgerichtet.

Im Rheinisch-Bergischen Kreis bleibt die Dauer der Haltezeiten an allen sechs Standorten der Mobilen Filiale unverändert, es gelten jedoch andere Uhrzeiten (siehe Anlage). Auf diese Weise konnte berücksichtigt werden, dass die Mobile Filiale in Odenthal-Voiswinkel gleichzeitig mit dem mobilen Metzger vor Ort ist. Umgesetzt wird der neue Fahrplan zum 4. Mai 2015. Die neuen Haltezeiten sind auch im Internet unter www.ksk-koeln.de/mobile-filiale abrufbar.

Mobile Filiale der Kreissparkasse Köln: Neue Haltezeiten im Rheinisch-Bergischen Kreis ab 4. Mai 2015

Haltepunkte in Kürten Biesfeld:
Mittwoch 15.25 bis 16.25 Uhr

Eichhof:
Mittwoch 13.50 bis 14.50 Uhr

Haltepunkte in Odenthal Blecher:
Mittwoch 11.00 bis 12.00 Uhr
Freitag 9.30 bis 10.30 Uhr

Voiswinkel:
Mittwoch 9.15 bis 10.15 Uhr
Freitag 11.15 bis 12.15 Uhr

Haltepunkte in Overath Immekeppel:
Freitag 14.00 bis 15.00 Uhr

Vilkerath:
Freitag 15.50 bis 16.50 Uhr

■ Unseriöses Anschreiben mit offiziellem Aussehen – Gewerberegistrat

Die Gemeinde Odenthal warnt Geschäftsleute und Selbstständige vor unseriösen Geschäftspraktiken. Derzeit kursiert ein irreführendes Schreiben der Firma GES Registrat GmbH auch in Odenthal welches optisch den Eindruck vermitteln kann, es handele sich um ein Anschreiben der behördlichen Gewerbemeldestelle. Als Absender wird auffällig ein „Gewerberegistrat Raum Odenthal“ angegeben.

Es geht letztlich um die kostenpflichtige Eintragung in ein Branchenverzeichnis von zweifelhaftem Nutzen.

Die Gemeindeverwaltung Odenthal weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich um keine behördliche Mitteilung handelt und die Eintragungsmöglichkeit freier unternehmerischer Entscheidung unterliegt. Keinesfalls besteht ein Zwang zur Eintragung!

Die bei Unterzeichnung des übersandten Bogens erhobenen Preise sprechen für sich hoch und „im Kleingedruckten“



Ehrenamtsbörse Odenthal

Die Ehrenamtsbörse Odenthal sagt DANKE

Der 1. Tag des Ehrenamtes in Odenthal am 31. Mai 2015 war ein voller Erfolg. An dieser Stelle möchten wir uns bei allen bedanken, die uns in der Vorbereitung und der Durchführung unterstützt haben.

Danke sagen wir für die vielen Anregungen, Ideen, helfenden Hände ...

Danke sagen wir den Vereinen und Organisationen, die mit ihrem professionellen Auftritt diesen Tag aktiv gestaltet haben.

Danke sagen wir Ihnen, die sich die Zeit genommen haben unsere Gäste zu sein.

Ihr Team der Ehrenamtsbörse Odenthal

untergebracht, so dass sie leicht übersehen werden können!

Nehmen Sie im Zweifel von einer Unterzeichnung Abstand.

Sven Brückner
Wirtschaftsförderung
Gemeinde Odenthal

■ Boys' Day im CMS Pflege- wohnstift St. Pankratius

Am diesjährigen Boys' Day Ende April beteiligte sich – zum zweiten Mal in Folge – auch das CMS Pflegewohnstift St. Pankratius.

Das Ziel dieses jährlich stattfindenden, bundesweiten Aktionstages ist es, Schülern Einblicke in eher männer-untypische Berufe zu gewähren. So hatten vier Schüler der Gesamtschule Leverkusen Schlebusch einen ganzen Vormittag lang die Möglichkeit, verschiedene Bereiche der Einrichtung kennen zu lernen.

Sie erhielten Einblicke in die Pflege, die Soziale Betreuung und die Verwaltung. Etwas Besonderes hatte sich die Leitende Pflegefachkraft des Hauses, Elke Schmidt, außerdem ausgedacht: Die Schüler konnten selbst ausprobieren, was es bedeutet, wenn man im Alter nicht mehr alleine essen und Zähne putzen kann. So durften sie sich gegenseitig Essen anreichen und auch Zähne putzen, das alles unter erschwerten Bedingungen. Auch das gegenseitige „Verband anlegen“ diente einerseits der Aufklärung, andererseits sollte dabei der Spaß aber auch nicht zu kurz kommen.

Zum Abschluss des Tages waren sich Schüler und Mitarbeiter einig: Es war ein interessanter und lehrreicher Vormittag. „Ich fand den Boys' Day sehr schön, weil alles super eingeteilt war und sich die Bewohner sichtlich gefreut haben, dass wir da waren“, resümierte ein Schüler.

Somit steht dem Angebot eines Boys' Day im nächsten Jahr sicherlich nichts im Wege.



Für viel Spaß hatte das „Verband anlegen“ bei den vier Schülern gesorgt

“Endlich Ferien.”

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

VR-StartKonto

Unser gebührenfreies Konto für

- ✓ Schüler,
- ✓ Studenten
- ✓ Auszubildende

mit 10 Euro Startguthaben für das erste VR-StartKonto

Wir machen den Weg frei.

Nähe schafft Vertrauen

Raiffeisenbank
Kürten-Odenthal eG

■ Hebammenpraxis ZWEI+ Elternschaft leicht gemacht!

Hebamme Claudia Engler und das ZWEI+ Team betreut werdende Eltern, erfahrene Eltern, Mütter, Väter und ihren Nachwuchs im Raum Odenthal, Bergisches Land, Bergisch Gladbach, Leverkusen und Köln rechtsrheinisch.

Im Mittelpunkt der Hebammenleistungen steht die individuelle und ganzheitliche Betreuung.

So können Paare/Schwangere auf ihre Bedürfnisse hin beraten und persönliche Fragen geklärt werden. Auch bei Schwangerschaftsbeschwerden und Steißlagen ist die Hebamme die richtige Ansprechpartnerin. Durch ihr breites Fachwissen kann sie regulierend eingreifen und helfen.

Wenn das Baby geboren und die junge Familie zu Hause vereint ist, kommt Ihre Hebamme zu Ihnen nach Hause. Die Hebamme beobachtet den allgemeinen Zustand von Mutter und Kind und kontrolliert unter anderem die Nabelheilung, das kindliche Trinkverhalten, die mütterliche Wundheilung und die Gebärmutterrückbildung. Darüber hinaus gibt sie natürlich Tipps und be-

antwortet Ihre Fragen. Die Anzahl der Besuche richtet sich nach den Bedürfnissen von Mutter und Kind und steht allen Familien zu!

Auf unserer Webseite finden Sie ein grosses Angebot an Geburtsvorbereitungs-, Rückbildungs- und Yogakursen: www.zweiplus-hebamme.com.

Mein Team und ich würden uns sehr freuen, Sie in unseren Räumen, in der Dünnerhöfe 1, 51519 Odenthal, begrüßen zu dürfen. Schreiben Sie uns eine E-Mail, kontakt@zweiplushebamme.com, oder rufen Sie uns unter 02174 307166 an.



Gesundheitshaus in Osenau

Fortsetzung auf S. 14

Liebe Odenthalerinnen und Odenthaler!

Passend zur Sommerreisezeit geben sich in diesen Tagen am GO die internationalen Gäste und unsere aus dem Ausland zurückkehrenden SchülerInnen die Klinke in die Hand: Die 7er und 8er genießen den Austausch mit England und Frankreich, eine Oberstufen-Gruppe bereiste Finnland, SchülerInnen aus New Dehli sind zu Gast in Odenthal und die Norwegisch-AG erprobte ihre Sprachkenntnisse in Oslo. Heute stellen wir Ihnen zunächst den Besuch der jungen EngländerInnen näher vor – Berichte über alle anderen Austauschaktivitäten folgen in der nächsten Ausgabe! Ihnen wünschen wir einen guten Start in den Sommer!

Ihr Redaktionsteam pr@go

Vorgestellt...



Der Neue für Odenthal

Schulleiter Frank Galilea tritt sein Amt an

Mittelgroß, schlank, kurze schwarze Haare, lebendige Augen und davor eine unscheinbare Brille: Seit dem 13.04.2015 ist unser neuer Schulleiter Frank Galilea am Gymnasium Odenthal offiziell im Dienst. Mit seinen 43 Jahren besetzte er zuvor verschiedene leitende Aufgaben am Tannenbusch Gymnasium in Bonn, wo er seit dem Schuljahr 2000/01 Deutsch und Musik unterrichtete. Auch in seiner Freizeit musiziert Galilea leidenschaftlich gern und spielt in verschiedenen Big Bands Klavier und Posaune. Ganz bewusst hat sich Frank Galilea für das GO als seinen neuen Wirkungsort entschieden – obwohl er mit seiner Frau und seinen beiden Kindern in Köln lebt, und somit jeden Tag eine Menge Zeit im Auto verbringen muss. Nur hier bewarb er sich um die freie Stelle des Schulleiters. Galilea begründet dies damit, dass ihn „das breite und kulturell ausgeprägte Profil“ des Schullebens am GO gereizt habe. Abgesehen davon habe ihn das starke Identifikationsgefühl der SchülerInnen und LehrerInnen mit ihrer Schule gelockt, das er bereits bei früheren Besuchen am GO erfahren habe. Erfreut, dass die Bewerbung um seine Wunschstelle angenommen wurde, startet Galilea am GO sehr motiviert und betont, er habe sich sofort „sehr wohl, akzeptiert und aufgenommen“ gefühlt.

Was ihm nach seinen ersten Wochen am GO besonders gefällt? „Das Vertrauen und die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Parteien im Schulleben begeistern mich“, so der neue Schulleiter. Damit meint er einerseits die SchülerInnen, LehrerInnen und anderen KollegInnen, die alle „sehr offen und aufgeschlossen“ auf ihn zugegangen seien, aber auch die Eltern, die er bisher vor allem in ihren ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Cafeteria oder der Bibliothek kennengelernt habe. Ausdrücklich lobt Galilea dieses Engagement als „wunderbar und definitiv nicht selbstverständlich.“ In der nächsten Zeit sieht er seine Aufgabe vor allem darin, sich in die Verwaltung und die Strukturen in der und um die Schule einzuarbeiten und Gespräche mit allen am Schulleben Beteiligten sowie den PolitikerInnen aus dem Schulumfeld zu führen. Diesen Austausch will er mit dem Ziel einer engen Zusammenarbeit auch in Zukunft pflegen und sich immer von allen Seiten über die Lage in der Schule informieren lassen. Für die kommende gemeinsame Zeit wünscht sich Galilea, dass an der Schule weiterhin „Zusammenarbeit gelebt“ wird und dass er als Schulleiter den Ansprüchen, die er an sich selbst stellt, nämlich „nah dran“, „gut vernetzt“ und „respektiert“ zu sein, gerecht werden kann. Das GO mit seinen vielfältigen Angeboten, Fahrten und Aktionen, seiner Ausstattung und seiner Lage sei „ein Schatz“ und er wünsche sich, dass man den Blick dafür nicht verliere. Alle, und nicht zuletzt er selbst, könnten sich glücklich schätzen, hier zu lernen und zu arbeiten.

Jonas Schäfer

Zurückgeblickt...

„Earth Day“ in Odenthal

Englisch Grundkurs der Stufe 11 engagiert sich für die Umwelt

Für den 45. Internationalen „Earth Day“ am 22.04.2015 hat sich der Englisch-Grundkurs von Lehrer Tim Schneider etwas Besonderes überlegt: Die SchülerInnen präsentierten auf dem Schulhof in Anlehnung an den „ökologischen Fußabdruck“, der den CO²-Verbrauch eines Menschen angibt, ein Plakat mit ihren Handabdrücken und ihren Vorschlägen für einen nachhaltigeren Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Außerdem leisteten die SchülerInnen dem Aufruf der Website „www.earthday.com“ Folge und pflanzten am „Earth Day“ einen Baum auf dem Schulgelände. In der Kursarbeit hatten sie zuvor im Rahmen der Unterrichtsreihe „Globalisierung“ verschiedene Umweltprobleme behandelt, wodurch viele SchülerInnen einen ganz neuen Blick für Umweltbelange bekamen. Durch die Aktion wollte der Kurs auf weltweite ökologische Probleme wie die Abholzung des Regenwaldes aufmerksam machen und den Blick weg vom „heilen“ Odenthal auf globale Themen richten. Dass Um-

weltprobleme für viele nicht bedrohlich zu sein scheinen, konnten die Kursmitglieder an den Reaktionen einiger ihrer MitschülerInnen ablesen, die die Auswirkungen des Kahlschlags im Regenwald in Odenthal, Deutschland und Mitteleuropa (noch) nicht akut spüren. Felix Hagedorn resümiert nichtsdestotrotz: „Ich finde es gut,

lange die Erde noch ein bewohnbarer Ort für alle Lebewesen bleibt.“ Auch Tim Schneider ist der Meinung, dass es wichtig sei, die SchülerInnen auf Umweltprobleme aufmerksam zu machen, da „schon die jetzige Generation die Folgen wird tragen müssen“.

Kilian Piepenburg



dass wir gerade an unserer Schule versucht haben, den Leuten klar zu machen, dass es in ihrer Verantwortung liegt, wie

Aufgeführt...

Von gestrandeten Walen, Alkohol, WhatsApp und der Liebe...

Poetry Slam Wettbewerb am FvS

Am 24. April fand am Freiherr-vom-Stein Gymnasium im Rahmen der Leverkusener Buchwoche „LEVliest“ ein „Slam Poem Battle“ und ein Gedichtwettbewerb statt, bei dem auch acht Odenthaler SchülerInnen ihre Arbeiten vorstellten. Die Texte wurden im Theaterkeller des Gymnasiums vorgetragen und das Publikum konnte mittels zuvor erworbener Rosen für Gedichte und Poems, die gefielen, abstimmen. Dabei gab es in beiden Kategorien nur eine Vorgabe: Alle Texte mussten die Farbe „Blau“ zum Thema machen. So woben die Teilnehmenden denn auch ganz unterschiedliche Assoziationen oder Alltagserfahrungen in ihre Texte ein. Bei dem einen wurde die Her-

stellung einer Bluejeans und beim nächsten ein blauer Müllsack thematisiert. Die nervigen „blauen WhatsApp-Häkchen“, die dem Gesprächspartner unmissverständlich anzeigen, dass man die eingegangene Nachricht gelesen hat, waren ebenso Thema wie das Ergebnis der letzten Partynacht. Bei den Gedichten punktete vor allem der Literaturkurs des FvS unter der Leitung von Dr. Heinke Stulz und Lukas Schneider gewann den Wettbewerb mit seinem Gedicht über einen gestrandeten Blauwal. Die GewinnerInnen des Slam Poem-Teils indes kamen allesamt aus Odenthal. Klarer Sieger wurde Lars Schröder aus der Q1, der mit seinem sprachgewaltigen Text „Blau googlen“ die meisten Lacher erntete. Dass er bei der Suche nach Internetbeiträgen zu „Blau“ auch auf „Grün“ stieß, ließ den jungen Autor fassungslos zurück: „Echt jetzt, Google?! Grün? Wenn ich doch tatsächlich mal was über Grün herausfinden möchte, dann geb' ich das verdammt nochmal bei dir auch ein.“ Die Odenthaler Deutschlehrerin Kerstin Usadel-Anuth zeigte sich begeistert von der großen Schreibfreude aller Teilnehmenden und freut sich schon jetzt auf die Neuauflage 2016, die dann erstmalig am GO stattfinden wird.



Julia Schmid

bahnen aufgeschriebene Erinnerungen von der Decke herabhängen ließ, wurde man im nächsten Raum unter anderem mit André Spangenberg's persönlichen Kindheitshelden konfrontiert, die er aus Zeitschriften ausgeschnitten und zu einer großen Collage zusammengestellt hatte. „Es ist toll zu sehen, wie jeder anders mit dem Thema umgegangen ist und dass jeder seine ganz persönliche Note in die so verschiedenen Werke hinein gebracht hat“, bestaunt Lavinia Ostermann die ihr bis dahin noch unbekannt Projekte ihrer MitschülerInnen am Tag der Vernissage. Kunsthistorikerin und Leiterin der Villa Zanders, Petra Oelschlägel, zeigte in ihrer Rede auf, dass ein häufiger Vorwurf an die junge Generation ihr „Mangel an Neugier“ sei. Für die Kunst-LK-SchülerInnen, die in der Villa ihre Werke ausstellen durften, gelte dies aber zweifellos nicht: „Danke, dass ihr der Kultur neugierig und wach entgegen geht.“

Marlene Johnen

Geschichte hautnah

Geschichte-Leistungskurs steuert Informationstafeln zu örtlicher Ausstellung bei

Mit einem bäuerlichen Fest wurde am 19.04.2015 die Ausstellung „Bürgerdämmerung in Odenthal – wie Bauern zu Bürgern wurden. 200 Jahre Bürgermeisterei Odenthal und der erste Bürgermeister Johann Frizen“ in der Odenthaler Atelier-scheune eröffnet. Unter der Leitung von Dietrich Quanz hatte das ehrenamtliche Archivteam der Gemeinde über viele Monate hinweg Informationen über den ersten Odenthaler Bürgermeister gesammelt und sortiert. Bei der Ausstellung konnte so auf insgesamt 13 mit Texten und Bildern gestalteten Schautafeln der Weg Odenthals vom kleinen Dorf zur Gemeinde anschaulich dargestellt ist. Im Mittelpunkt dieser Entwicklung steht Johann Frizen, der der zunächst unter Napoleon französischen und anschließend preußischen Gemeinde als erster Bürgermeister vorstand. Dazu wird auf fünf Informationstafeln notwendiges Hintergrundwissen zur Französischen Revolution 1889, zu Napoleon, den Befreiungskriegen 1813-1815, zur Heiligen Allianz 1815/1816 und zur Geschichte des Altenberger Doms seit 1133 präsentiert. Erstellt wurden diese Tafeln von den SchülerInnen des Leistungskurses Geschichte der Q1 unter der Leitung ihres Lehrers Dr. Götz Tewes. In Zusammenarbeit mit Dietrich Quanz haben sie in Kleingruppen wichtige Eckdaten zu den jeweiligen Themen aus Büchern, dem Internet und Archivquellen gesammelt und auf dieser Grundlage die Ausstellungstexte verfasst. Für die SchülerInnen war dabei die Verknüpfung des regulären Unterrichtsstoffs mit der Geschichte der eigenen Gemeinde besonders interessant. Dass Napoleon Einfluss auf die Entwicklung des Dorfes hatte, war vielen doch neu. Gesponsert wurde die Herstellung der Informationsta-

feln vom Jugendparlament Odenthal. Die gesamte Ausstellung ist noch bis zum 28. Juni in der Künstlerscheune zu sehen.

Leonie Hartmann

Ausgeflogen...

Britten in Odenthal

Austausch in der 8. Jahrgangsstufe

Mit den lobenden Worten „It was all in all very good“ beschreibt die englische Schülerin Myan-Mae Strathmann ihre aufregende Woche in Deutschland. Zusammen mit ihren Klassenkameradinnen und den begleitenden LehrerInnen war sie am 18.05.2015 früh morgens in Lincoln, England, aufgebrochen. Als die Gruppe am späten Nachmittag nach 10-stündiger Reise mit Fähre und Bus in Odenthal eintraf, wurden die EngländerInnen schon von ihren gleichaltrigen AustauschschülerInnen der 8. Klasse des GO und von deren Familien erwartet. Gastvater Daniel Garmann, der auch am GO unterrichtet, resümiert: „Ich finde den Austausch total gut. Ich denke, das ist sowohl für die eigenen Kinder als auch für die Austauschschüler eine tolle Möglichkeit, ganz



Gemeinsames Picknick vor der Abreise

neue Erfahrungen zu sammeln.“ Diese Erfahrungen bestanden neben der Teilnahme am Unterricht und der Zeit in den Familien auch in einer Exkursion nach Köln mit Sightseeing und Shopping sowie dem Ausflug ins Phantasialand, der aus Sicht der meisten SchülerInnen ein echtes Highlight war. Die Verständigung verlief dabei zu großen Teilen auf Englisch, da das Deutsch der britischen Gruppe nach nur gut einem Jahr Unterricht verständlicherweise noch recht unangereift war. Die SchülerInnen des GO konnten immerhin auf etwa vier Jahre Englischunterricht zurückgreifen. Lehrerin Fiona Cameron, die diesen Austausch für Lincoln bereits zum dritten Mal leitet, findet es jedoch „viel wichtiger, das Interesse am Deutschen an sich zu wecken“, als den Schülern übertriebene Sprachleistungen abzuverlangen. Genau wie Timotheus Mausolf, einer der leitenden Lehrer seitens des GO, sieht sie den Austausch daher als vollen Erfolg an und freut sich auf die kommenden Jahre.

Jonas Schäfer, Niclas Pingel

Termine auf einen Blick...

27.06.15: Beginn der Sommerferien ☺

Ausgestellt...

Begehrter Erinnerungsspeicher

Ausstellung des Kunst LKs im Kulturhaus Villa Zanders

„Erinnerung“ – so lautete das Thema, das Lehrerin Silvia Häck ihrem Kunst-Leistungskurs stellte. Es sollte das letzte Projekt für die 19 SchülerInnen werden, die in diesem Sommer ihr Abitur absolvieren. Grenzen waren dabei kaum gesetzt: Ob es um die eigene Erinnerung gehen sollte oder eine völlig fremde, man einen Film zum Thema drehen oder ein Bild malen wollte, war jedem selbst überlassen. Heraus kamen sehr individuelle und berührende Arbeiten, die zwei Wochen lang im Kulturhaus Villa Zanders für jedermann zugänglich waren. Bestaunen konnten die zahlreichen BesucherInnen die Ergebnisse in zwei Räumen. Während man im ersten z.B. durch Lucas Vogts „Erinnerungsspeicher“ flanieren konnte, der auf Papier-



■ personal. persönlich beraten

Die Donauwelle vom Friseur machen lassen?

Jeder sollte tun, was er am besten kann. So bringt man Jobs und Talente richtig zusammen.

In diesem Fall kein Headhunting oder Personalvermittlung sondern die Beratung für die strategische Ausrichtung und operative Umsetzung in Klein- und Mittelständischen Unternehmen (KMU's) im Bereich Personal.

Welche Unternehmenskultur wird in einem Unternehmen gelebt, welcher Bewerber passt dazu?

Wie spiegelt sich die Kultur in der Corporate Language in Stellenanzeigen oder Zeugnissen wieder?

Personalmarketing, Personalentwicklung und verschiedenste Personalprojekte gehören zum Beratungsspektrum von Simone Laufenberg-Reis.

bewerber. persönlich beraten ist ein weiterer Schwerpunkt im Angebot der Personalberatung. Das individuelle Profil schärfen und in die qualitativ hochwertigen Bewerbungsunterlagen einfließen lassen. Dies ist die Basis für die nächsten Schritte im Bewerbungsprozess. Hierzu gehört auch das Training von Vorstellungsgesprächen.

Nähere Informationen finden Sie unter www.laufenberg-reis.de oder direkt bei

Frau Laufenberg-Reis unter 0170/3203325.

■ Crossdent, Dr. MSc Michael Sieper unterstützt die Jugend des SV Altenberg 1948 e.V.

Crossdent, das zahnmedizinische Fachzentrum im Herzen Odenthals, steht seit Januar 2015 unter der Leitung von Dr. MSc. Michael Sieper. Jetzt haben die Nachwuchsfußballer des SV Altenberg von den Bambinis bis hoch zur A-Jugend neue Torwarttrikots mit dem Crossdent Logo in den Farben Gelb und Schwarz bekommen.



Dr. MSc. Michael Sieper und die Torhüter des SV Altenberg

„Nicht zuletzt durch mein ethisches Weltbild liegt mir das Wohl unserer Kinder sehr am Herzen. Gerade in einer Zeit, in der Bewegungsarmut ein immer größeres Problem für unsere Gesellschaft darstellt, ist es wichtig, die Sportangebote in der Region zu för-

dern. Mich hat das Jugendkonzept des SV Altenberg sehr beeindruckt. In allen Altersklassen zeichnet sich der Verein durch eine erstklassige Jugendarbeit aus, die ich mit meinem Engagement unterstützen möchte!“

Der Jugendleiter des Vereins, Harald Goldbach, bedankt sich bei Herrn Dr. Sieper für die Unterstützung durch Crossdent, die eine wichtige Hilfestellung für die Fortführung der ambitionierten Jugendarbeit des Vereins darstellt.

Bekanntmachungen

■ Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen zur Bürgermeisterwahl am 13. September 2015

1. Das Wählerverzeichnis für die Stimmbezirke der Gemeinde Odenthal liegt in der Zeit vom **24. bis 28. August 2015** während der Dienststunden (montags bis freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr), im Bürgerbüro –Wahlamt–, Bergisch Gladbacher Str. 2, 51519 Odenthal, zur Einsicht aus.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig und unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am 28. August 2015 bis 12:30 Uhr beim Bürgermeister, Wahlamt, Bergisch Gladbacher Str. 2, 51519 Odenthal Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis 23. August 2015 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetra-

gen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in einem beliebigen Stimmbezirk der Gemeinde durch **Stimmabgabe** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 jeder in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (**bis zum 28. August 2015**) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist.

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **11. September 2015, 18:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die das Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor der Wahl, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte, können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

1. einen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl (weiss)

2. einen amtlichen blauen Wahlumschlag,

3. den roten Wahlbriefumschlag,

Diese Wahlunterlagen werden dem Wahlberechtigten von der Gemeinde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Es werden aufgrund von vorliegenden Vollmachten maximal für 4 Wahlberechtigte die Wahlunterlagen an einzelne Bevollmächtigte herausgegeben.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den blauen amtlichen Wahlumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis **16:00 Uhr** eingeht.

Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Odenthal, den 26. Juni 2015
Gemeinde Odenthal
Bosbach
Wahlleiter

■ Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Odenthal für das Haushaltsjahr 2015

Nachfolgend wird auf die bereits im Sonderamtsblatt Nummer 109a vom 30.04.2015 veröffentlichte Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 hingewiesen. Das Sonderamtsblatt wurde aus Kostengründen nicht an alle Haushalte verteilt, sondern nur ortsüblich ausgehängt und auf der Homepage der Gemeinde Odenthal veröffentlicht. Die Veröffentlichung des Sonderamtsblattes erfolgte, um die Rechtswirksamkeit der Haushaltssatzung herzustellen und damit die vorläufige Haushaltsführung zu beenden.

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.02.2015 (GV. NRW. S. 203), hat der Rat der Gemeinde Odenthal mit Beschluss vom 12. März 2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung

der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit
Gesamtbetrag der Erträge auf 26.449.151 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 27.899.266 EUR

im Finanzplan mit
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 24.347.952 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 24.771.966 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 1.563.610 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 4.557.900 EUR festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 2.994.290 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 1.420.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 1.450.115 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 220 v. H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 490 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 424 v. H.

Die Steuersätze sind durch Hebesatzung vom 09.12.2008 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 12.03.2015 festgesetzt worden.

§ 7

1. Als erheblich im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NW gilt ein Fehlbetrag, der 2 v. H. der Ausgaben des Ergebnisplans übersteigt.
2. Als erheblich im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NW sind Mehrausgaben dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 3 v. H. der Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen übersteigen.
3. Als geringfügig im Sinne des § 81 Abs. 3 GO NW gelten Aufwendungen oder Auszahlungen für Investitionen oder Instandsetzungen an Bauten, deren Höhe nicht mehr als 3 v. H. der Aufwendungen oder Auszahlungen beträgt.

§ 8

1. Stellen, bei denen im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) angebracht ist, dürfen nach freierwerden nicht mehr besetzt werden.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Bergisch Gladbach mit Schreiben vom 30.03.2015 angezeigt worden. Gemäß Verfügung des Landrates vom 22.04.2015 kann die Haushaltssatzung nunmehr gemäß § 80 Abs. 5 GO NW bekannt gemacht werden.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 80 Abs. 6 GO NW bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses nach § 96 Abs. 2 GO NW zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude in Odenthal, Bergisch-Gladbacher-Str. 2, Geschäftsbereich I, Kämmerei, während der nachfolgenden Dienststunden öffentlich aus:

montags bis freitags
08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
montags bis donnerstags
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Odenthal, den 29.04.2015
gez. Roeske
Bürgermeister

**■ Bekanntmachung
Hinweis zur Bürgermeisterwahl am 13. September 2015 für wahlberechtigte Unionsbürger**

Nach § 23 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen sind von der Meldepflicht befreit

1. Mitglieder einer ausländischen diplomatischen Mission oder einer ausländischen konsularischen Vertretung und die mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieder, falls die genannten Personen weder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen noch in der Bundesrepublik Deutschland ständig ansässig sind, noch dort eine private Erwerbstätigkeit ausüben, wenn die Gegenseitigkeit besteht,
2. Personen, für die diese Befreiung in völkerrechtlichen Übereinkünften festgelegt ist. Diese wahlberechtigten Unionsbürger sind auf Antrag in das Wählerverzeichnis einzutragen. Der Antrag ist bis zum 28. August 2015 (16. Tag vor der Wahl) beim Wahlleiter, Altenberger-Dom-Str. 31, 51519 Odenthal, zu stellen.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 12 Abs. 7 der Kommunalwahlordnung.

Odenthal, den 26. Juni 2015
Gemeinde Odenthal
Bosbach
Wahlleiter

■ Bekanntmachung der Termine des Wahlausschusses der Gemeinde Odenthal zur Prüfung der Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl 2015

Der Wahlausschuss der Gemeinde Odenthal tagt am Dienstag, den 04. August 2015 um 17:00 Uhr im Bürgerhaus Herzogenhof, Altenberger-Dom-Str. 36 in Odenthal in öffentlicher Sitzung. Es erfolgt die Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge anlässlich der Bürgermeisterwahl am 13.09.2015.

Nach der Wahl stellt der Wahlausschuss am 16. September 2015 um 17:00 Uhr im Bürgerhaus Herzogenhof, Altenberger-Dom-Str. 36 in Odenthal in öffentlicher Sitzung das Wahlergebnis für das Bürgermeisteramt fest, ver-

bunden mit der Feststellung, ob am 27. September 2015 eine Stichwahl nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes NRW erforderlich ist.

Odenthal, den 26.06.2015
Gemeinde Odenthal
gez. Bosbach
Wahlleiter

■ Bekanntmachung

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seinen Sitzungen am 17.09.2013 und am 30.10.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt **die Aufstellung der 23. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 –Glöbusch–** und
- der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt **die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans**

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- **Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche für den südlich der Wohnbebauung (Wingensiefener Straße 23-37) dargestellten Bereich zwecks Zulässigkeit von Nebenanlagen gem. § 14 Baunutzungsverordnung BauNVO.**

Die Abgrenzung des Bereichs der 23. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 –Glöbusch– sowie für die 13. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.

Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Unterodenthal, Flur 1
Flurstücke 2017, 2020, 2021, 2212, 3411, 3413, 3638, 3639.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB zur 23. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 –Glöbusch– und zur 13. Flächennutzungsplanänderung

Hierzu wird nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem.

§ 3 (1) und gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Die vorgenannten Entwürfe zu der Bebauungsplan- und Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründungen inkl. Umweltberichte und die artenschutzrechtliche Prüfung liegen in der Zeit von

Montag, den 06.07.2015 bis einschließlich Freitag, den 07.08.2015

im Geschäftsbereich III –Bauen & Technische Dienste– der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags
von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
aus.

Geltungsbereich der 23. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 –Glöbusch– und der 13. Flächennutzungsplanänderung



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

Der Geschäftsbereich III –Bauen & Technische Dienste– der Gemeinde Odenthal informiert dort über Hintergrund und Zielsetzung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während dieses Zeitraums wird im Geschäftsbereich III –Bauen & Technische

■ Bekanntmachung

Die folgende Grabstätte wird gem. § 14 und 21 der Satzung über die Friedhöfe der Gemeinde Odenthal in der z. Zt. geltenden Fassung eingeebnet und eingesetzt, sofern sich keine Berechtigten melden:

Friedhof	Feld	Grab-Nr.	Verstorbener	Berechtigter	Ablauf
Selbach	11	1	Lauinger, Renate	nicht zu ermitteln	22.12.2022
Voiswinkel	7	57	Stockhaus, Helga	Stockhaus, Detlev	10.04.2015

Odenthal, den 11.11.2014
Der Bürgermeister
gez.: Roeske

Dienste– der Gemeinde Odenthal die Gelegenheit geboten, die Planung zu erörtern und sich hierzu zu äußern.

Neben der Offenlegung im Geschäftsbereich III –Bauen & Technische Dienste– der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter www.odenthal.de/hauptnavigation/buerger/bauen-wohnen/bekanntmachungen-aktuelle-verfahren eingesehen werden.

Odenthal, den 03. Juni 2015
Der Bürgermeister
gez.: Roeske

■ Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/II –Blecher– gemäß § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB, Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 23.06.2015 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/II –Blecher– als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan sind beigefügt eine Begründung, ein Fachbeitrag Artenschutz gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG und eine schalltechnische Untersuchung.

Planziel

Städtebauliches Ziel ist es, im Rahmen der Planung ein Wohngebiet zu entwickeln in Verträglichkeit mit der Umwelt und Realisierung einer zeitgerechten Architektur, die Einzel- und Doppelhäusern in einer offenen Bauweise zulassen sollen.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende vom Rat der Gemeinde beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 23.06.2015 übereinstimmt und die Bekanntmachung dem Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der geltenden Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW S.516/SGV NW 2023) entspricht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/II –Blecher– gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Hinweise:

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/II –Blecher– wird während der Dienststunden

montags bis donnerstags
von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie jeden 1. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Geschäftsbereich III –Bauen & Technische Dienste– der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Planes sowie über die Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) ergehen folgenden Hinweise:

- 1) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- 2) Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind dann unbeachtlich, wenn sie nicht gem. § 215 BauGB innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.
- 3) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlö-

schen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.

- 4) Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Odenthal, den 24. Juni 2015
Der Bürgermeister
gez.: Roeske

Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/II –Blecher–



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

■ Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 –Blecher, Eifgenstraße–

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 23.06.2015 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 –Blecher, Eifgenstraße– als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist beigefügt eine Begründung.

Planziel

Planziel der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 –Blecher, Eifgenstraße– ist die Änderung einer Baulinie in Baugrenze, die Anpassung der Geschossflächenzahl sowie die Darstellung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes für die Errichtung eines Einfamilienhauses im rückwärtigen Grundstücksbereich „Eifgenstraße 22“ in Odenthal-Blecher.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende vom Rat der Gemeinde beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss

vom 23.06.2015 übereinstimmt und die Bekanntmachung dem Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der geltenden Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW S.516/SGV NW 2023) entspricht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 –Blecher, Eifgenstraße– gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Hinweise:

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 –Blecher, Eifgenstraße– wird während der Dienststunden

montags bis donnerstags

von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Geschäftsbereich III –Bauen & Technische Dienste– der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Planes sowie über die Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) ergehen folgenden Hinweise:

1) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,

b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

2) Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der Vorschriften über

das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind dann unbeachtlich, wenn sie nicht gem. § 215 BauGB innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

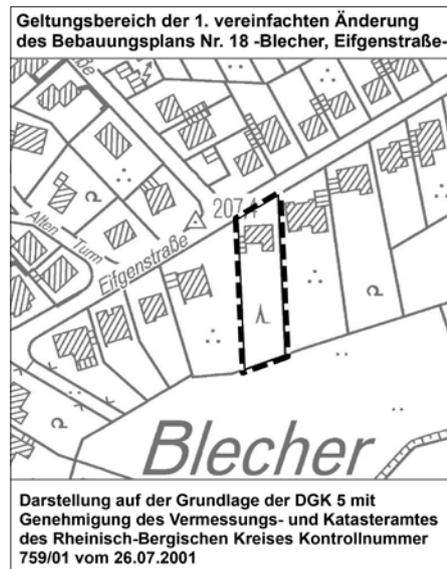
3) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.

4) Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Odenthal, den 24. Juni 2015

Der Bürgermeister

gez.: Roeske



■ Bekanntmachung

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 21.05.2015 folgenden Beschluss gefasst:

- Für die **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61 A –Eikamp/Altehufer–** sowie für die **7. Änderung des Flächennutzungsplans**

wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB beschlossen.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- **Erweiterung der Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes und Änderung der Flächen für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche**

Die Abgrenzung des Bereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61 A –Eikamp/ Altehufer– sowie für die 7. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.

Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Oberodenthal, Flur 10
Flurstücke 2159, 2161, 2163, 2165, 2167, 2169, 2172, 2266.

Teile der Flurstücke 2157, 2170, 2171.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Die vorgenannten Entwürfe zu der Bebauungsplan- und Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründungen inkl. Umweltberichte, den landschaftspflegerischen Fachbeitrag und die Artenschutzprüfung Stufe I liegen in der Zeit von

Montag, den 10.08.2015 bis einschließlich Freitag, den 11.09.2015

im Geschäftsbereich III –Bauen & Technische Dienste– der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags

von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

aus.

Während der Auslegungsfrist können zur Planung schriftliche Stellungnahmen vorgebracht oder im Geschäftsbereich III –Bauen & Technische Dienste– der Gemeinde Odenthal zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Offengelegt werden

- Die Entwürfe der Pläne und der Begründungen einschließlich Umweltberichte zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61 A –Eikamp/ Altehufer– und zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans
- Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorhandene umweltbezogene Stel-

lungnahmen sind bei der Gemeinde Odenthal verfügbar:

I. Begründung einschließlich Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61 A –Eikamp/ Altehufe– und zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans

In den Begründungen nebst Umweltberichte werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima/ Luft, Kultur und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. Grundlage dafür bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61 A –Eikamp/ Altehufe– und zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans.

1. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61 A –Eikamp/ Altehufe– Planungsgruppe Grüner Winkel aus Nümbrecht, August 2014

- Themen: Ermittlung und Bewertung der planungsrelevanten Schutzgüter; Artenschutzrechtliche Maßnahmen; Ermittlung von Art und Umfang der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft; Landschaftspflegerische Maßnahmen; Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, a BauGB: Die Auswirkungen auf Pflanzen, Boden Betroffen sind vorhandene Gartengrundstücke sowie ein Mähweidenbereich.

Funktionsverlust des Bodens durch die Zulässigkeit von Nebenanlagen.

2. Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61 A –Eikamp/ Altehufe–

Planungsgruppe Grüner Winkel aus Nümbrecht, März 2014

- Themen: Artenschutz
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, a BauGB: Pflanzen und Tiere/Biologische Vielfalt

Mögliches Vorkommen von Fledermäusen, sowie Nahrungshabitat für Vögel.

III. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

1. Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 04.06.2014

- Themen: Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB: Landschaft

Anregung zur Veränderung des Änderungsbereichs und Begrenzung der Flächeninanspruchnahme durch künftige bauliche Anlagen.

2. Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 04.06.2014

- Themen: Artenschutz
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB:

Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt

Anregung zur Aufnahme von Hinweisen zu Rodungszeiten.

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Gemeinde Odenthal wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I – III.

Neben der Offenlegung im Geschäftsbereich III –Bauen & Technische Dienste– der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter www.odenthal.de/hauptnavigation/buerger/bauen-wohnen/bekanntmachungen-aktuelle-verfahren eingesehen werden.

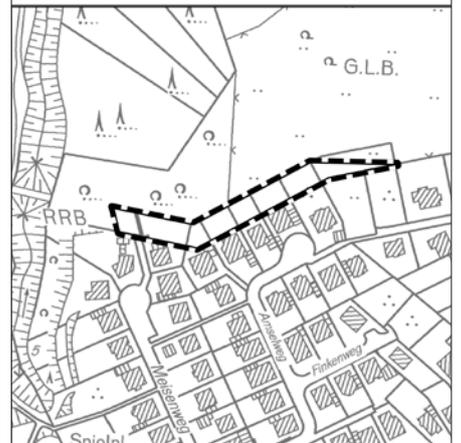
Es wird auf den § 47 (2a) Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen. Hiernach ist in einem späteren Normenkontrollverfahren der Antrag einer Person zu einem Bebauungsplan unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Odenthal, den 22. Mai 2015

Der Bürgermeister

gez.: Roeske

Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplans und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 A -Eikamp-



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Gemeindewasserwerk der Gemeinde Odenthal. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2012 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott KG, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 22.11.2013 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Gemeindewasserwerks Odenthal, Odenthal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 Abs. 1 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

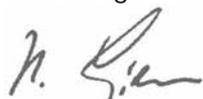
Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott KG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 19.03.2015

GPA NRW

Im Auftrag



Helga Giesen



Jugendfeuerwehr Odenthal ab 10 Jahren

Gemeinschaft
Freundschaft
Teamgeist
Technik
Hobby



Infos und Kontakt:
Jugendwart
Sven Jansen
info@jf-odenthal.de
jf-odenthal.de

Ein starkes Team sucht **DICH!**

Anderen zu helfen – ein gutes Gefühl.

Interessiert an Technik, Teamarbeit, Kameradschaft?

Freiwillige Feuerwehr Odenthal

Kontakt: www.feuerwehr-odenthal.de oder Tel. 02202-710157

bewerber . persönlich beraten

„Für den ersten Eindruck gibt es keine zweite Chance“

Bewerberworkshop für Schüler

Jetzt rechtzeitig für das Ausbildungsjahr 2016 bewerben

Ziel: eine ansprechende + individuelle Bewerbung gestalten (Papier + online)

Termin: 15. oder 29.07.2015
Uhrzeit: 9.00 – 16.00 Uhr
Ort: Altes Forsthaus, Altenberger-Dom-Str. 42 Odenthal

Kosten: 150,- Euro zuzügl. MWSt.
Teilnehmer: max. 5 Teilnehmer pro Workshop
Mind. 3 Teilnehmer
Anmeldeschluss: 10.07.2015

Anmeldung unter Kontakt
www.laufenberg-reis.de oder
simone@laufenberg-reis.de oder
Mobil 0170/3203325

Simone Laufenberg-Reis
Ihre Personalberatung



- ◆ Hausmeisterdienste
- ◆ Laubentfernung
- ◆ Reinigung von Dach- und Bodenrinnen
- ◆ Instandhaltung von Gartenmöbeln

André Mathies

Telefon 0 22 02/29 89 532

info@konzept-immobilienpflege.de
www.konzept-immobilienpflege.de

Containerservice mit Erfahrung



www.reloga.de



RELOGA GmbH
- Niederlassung Leverkusen -
Robert-Blum-Straße 8
51373 Leverkusen
Tel. 0800 600 2003

Die RELOGA GmbH bietet maßgeschneiderte Lösungen rund um das Thema Entsorgung.

Ob Bauschutt, Grünschnitt oder Wertstoffe: Die RELOGA hat auf jeden Fall den passenden Container.

reloga
sicher*sauber*schnell

REMONDIS®

Ihr Entsorgungspartner
im Rheinisch-Bergischen
und Oberbergischen Kreis.



- Hausmüll-, Bio- und Papierentsorgung
- Wertstoffsammlung und -aufbereitung
- Kühlgeräte-, Altmetall- und Elektroschrott-Sammlung
- Baustellen-Komplett-Entsorgung
- Entsorgung von Abfällen und Sonderabfällen aus Industrie, Handel und Gewerbe

Wir haben für jede Aufgabe das richtige Sammelsystem. Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an!

Unsere Hotlines für Sie:
Burscheid: 0 21 74/76 26-0
Overath: 0 22 06/6 00-50

Immobilienverkauf ist Vertrauenssache

Wir suchen ständig Baugrundstücke und Häuser. Wir bieten Ihnen Service rund um die Immobilie. Rufen Sie an: Bernd Kraus

022 02 -979 01 58 // 0172 - 26 36 000



Immobilienervice Bernd Kraus



Erfrischend mehr Altenberger-Dom-Str. 42
51519 Odenthal

Telefon 0 22 02 / 75 57
Telefax 0 22 02 / 7 15 02

Lebensmittel

service@rewe-odenthal.de

Getränke

Catering

Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag
von 8.00 - 21.00 Uhr

Gerfer
Transporte GmbH

**Eine
Sorge
wenigerfer.**

Ihr Entsorger in Köln
und dem Bergischen Kreis.



www.gerfer.com

Selbst-Anlieferungen: Mo. - Fr. 7:00-17:00 und Sa. 7:00-12:30
Oberbech 8 · 51519 Odenthal und Poll-Vingster Str. 152 · 51105 Köln

Riestern Sie sich
jetzt zum Eigenheim!

Ihr Weg ins Traumhaus.
Mit dem
☞ Riesterdarlehen
zur eigenen Immobilie.

☞ Kreissparkasse
Köln

154 €

185 €

300 €

Die Immobilie ist eine der beliebtesten Formen der privaten Altersvorsorge – wertstabil und inflationssicher. Umso besser, dass der Staat unser ☞ Riesterdarlehen mit Zulagen und möglichen zusätzlichen Steuervorteilen fördert. Bei uns verbinden Sie jetzt die Vorteile einer günstigen Baufinanzierung mit der attraktiven staatlichen Riesterrförderung. Denn wer im Alter mietfrei wohnt, hat mehr von seiner Rente! Mehr Infos unter www.ksk-koeln.de oder bei einem unserer Berater.

Wenn's um Geld geht – ☞ Kreissparkasse Köln.



Gut versorgt mit bergischer Energie.

Im Bergischen zu Hause

Wir liefern die Energie dazu. Wenn Sie im Bergischen das Licht einschalten, die Erdgasheizung aufdrehen oder anderweitig Energie nutzen: Die BELKAW sorgt tagtäglich mit ihren Leistungen für ein behagliches Zuhause.

BELKAW – Aktiv im Bergischen

